

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 9. Januar. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Dem praktischen Arzt ic. Dr. Spilling in Frankfurt a. O., und dem Kreisphysikus Dr. Brück in Groß-Strehlitz den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Das 2. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird, ent-hält unter Nr. 6503 das Privilegium wegen Emission von 16,618,000 Thalern 4½, prozentiger Prioritäts-Obligationen VI. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahngeellschaft; vom 8. Dezember 1866; und unter Nr. 6504 die Bestä-tigungsurkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngeellschaft; vom 12. Dezember 1866.

Berlin, 7. Januar 1867.

Debito-Comptoir der Gesetz-Sammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Köln, 9. Januar. Dieziehung der Dombaulotterie ist wegen verzögter Einzahlung der für die Loope eingegangenen Beträge auf morgen verschoben.

Konstantinopel, 9. Januar. Die Pforte hat von Plänen der griechischen Aktionspartei Kenntnis erlangt, auch andere Inseln im Archipel zu insurgieren.

Der Gesandte der Pforte in Florenz, Rustem-Bey, ist für Washington designirt.

Ein norddeutsches Oberhaus.

Unter dieser Aufschrift bringt heute die „N. Pr. Bzg.“ einen zweiten Artikel, der sich mit der schon von einem anderen, ministeriellen Kreisen nahe stehenden Blatte angeregten Idee beschäftigt, wonach die Fürsten des Norddeutschen Bundes selbst in das Oberhaus eintreten könnten, um darin eine werthvolle politische Thätigkeit zu entfalten. Ihr Souveränitätsgefühl würde darunter nicht leiden; denn der „Schein“, den sie andererseits retten möchten, thue es nicht. Es handele sich bei dem bevorstehenden Kampfe der Einzel-Souveränitäten mit der Gegenströmung am letzten Ende doch nicht nur um das Wohl und Wehe der betreffenden Länder, sondern auch die Fortdauer der herrschaftlichen Stellung und um das deutsche Fürstenthum überhaupt. Als Paars eines norddeutschen Reichs würden die Souveräne eine angemessene Stellung einnehmen und damit die Grundlage für ein Oberhaus der deutsche Nation legen. Dass die Zahl der souveränen Bundesfürsten nicht ansteigen würde, ein solches Oberhaus für sich allein zu bilden, sieht die „Kreuzzeitung“ ein und will ihnen daher andere homogene Elemente zur Seite stellen. Die natürliche Ergänzung würden ihr zufolge nach der einen Seite hin die Prinzen unseres königlichen Hauses bilden, nach der anderen Seite die ehemals Reichsunmittelbaren und schon bei der früheren Katastrophe des deutschen Verfassungslebens subjizierten Fürsten und Grafen.

Außer diesen werden sich dann noch andere Elemente bezeichnen lassen, welchen es in der Gegenwart gelungen, durch wahrhaft großartige Leistungen auf irgend einem Lebensgebiet eine „fürstliche“ Stellung zu gewinnen. Auch der große Grundbesitz sei zu berücksichtigen, und demnach würden persönliche und erbliche Be-rufungen in das Oberhaus erfolgen können.

Dass der Norddeutsche Bund die Elemente hätte, ein Oberhaus zu bilden, das kann nicht zu bezweifeln werden, aber es ist immer noch nicht die Vorfrage entschieden, ob der Bund eines solchen Körpers nicht entrathen kann? Die Bundesfürsten haben selbstverständlich ein Recht, der zu konstituierenden Volkskammer gegenüber vertreten zu sein. Hätte ein Oberhaus keinen andern Zweck, als die Vertretung der Fürstenrechte gegenüber dem Volke, dann wäre es eben nichts mehr, als ein Bundesrat, und letzterer hätte wenigstens den Vorzug der Einfachheit.

Etwas Anderes ist's, wenn es sich um die Vertretung der konser-vativen Interessen im Gegensatz zu einer fluktuirenden Volkskammer handelt. In der Folge wird sich das Bedürfnis nach einer solchen Vertretung ohne Zweifel herausstellen, aber vorher muss der Bund eine feste Gestalt gewonnen, die Gesetzgebung eine sichere Richtung genommen haben. In dem ersten Stadium würde ein aus fast lauter erblichen Elementen bestehendes Oberhaus die organi-satorische Gesetzgebung schwerlich in rechten Fluss kommen lassen. Ein Bundesrat hat, wie die „Kreuzzeitung“ richtig bemerkt, die Hemmkraft nicht, wie ihn eine nach ihren Vorschlägen zusammengefasste Pairskammer haben würde. Aber einer solchen Kraft bedarf es auch für's Erste nicht.

Welcher Zweck hat denn das Norddeutsche Parlament? es soll auf den durch die preußischen Verträge mit den Bundesfürsten gewonnenen Grundlagen weiter bauen, die Konsequenzen davon ziehen, um den Bund so fest und solid zu begründen, wie möglich, nicht bloß im Interesse der Fürsten, sondern wesentlich im Interesse der Regierten. Diesem letzteren werden die Landesherren noch manche Opfer zu bringen haben, über deren Umfang mit ihren Vertretern zu unterhandeln sein wird. Es kann dabei der völkerrechtliche Standpunkt, ohne diesen Fürsten, die doch formell im Besitz ihrer Souveränität bleiben, nahe zu treten, nicht aufgegeben werden. Faktisch aber wird sich leichter unterhandeln lassen mit einem Vertretungskörper, der nicht die Prätention besitzt, das Land hinter sich zu haben, wie eine Pairskammer.

Und wozu sollte sich Preußen freiwillig Hindernisse schaffen, da es doch unbedenklich nach einer umfassenden Centralgewalt streben und darauf bedacht sein muss, der Bundesgesetzgebung ein Ge-präge zu geben?

Andererseits aber steht auch nicht zu erwarten, dass alle Bun-desfürsten geneigt sein werden, in einen gesetzgebenden Körper zu treten, in dem die Körpfzahl entscheidet.

Die thüringischen Fürsten finden sich vielleicht bereit dazu, aber ob ein König von Sachsen und ein Großherzog von Mecklenburg geneigt sein würden, neben den früheren Reichsunmittelbaren oder einem großen Grundbesitzer oder preußischen General zu sitzen, wäre doch eine Frage. Diese Fürsten wissen, dass, sowie sie in eine solche Pairie eintreten, sie formell mediatisirt sind, mögen auch ihre inneren Landesrechte unangetastet sein. Es spielt eben bei ihnen der Schein eine große Rolle, und die „Kreuzzeitung“ irrt sich gewiss, wenn sie den „Schein“ gering anschlägt.

Die Fürsten, welche sich entschließen könnten, in eine nord-deutsche oder was dann dasselbe wäre, preußische Pairie einzutreten, würden sich auch wohl ihrer Souveränität gegen ein preußisches Angebot entzürnen können, und ehe wir weiter die souveränen Elemente eines Oberhauses in Betracht ziehen, werden wir abzu-warten haben, ob nicht in dieser Beziehung unter den kleinen Bundesfürsten Beschlüsse gefasst werden, welche dem Norddeutschen Bunde eine ganz andere Gestalt geben, als die gegenwärtig in Aussicht genommene.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 9. Januar. Die heutige „Prov. Korrsp.“ giebt als wahrscheinlichen Termin der Reichstagseröffnung den 24. Februar an. Es hat also wirklich, wie ich vermutete, der 15. Febr. nicht als Termin festgehalten werden können; doch er-scheint der neu gewählte immerhin als ein rascher, da die Wahlen doch erst am 15. Februar stattfinden werden. Das genannte offizielle Blatt bestätigt ferner meine Nachricht, dass das Herrenhaus als Sitzungsslokal benutzt werden solle. Ich höre nun weiter, dass die Regierung schon jetzt jede mögliche Sorgfalt darauf verwendet, um hinsichtlich der für die Vertreter der Presse wünschenswerthen Einrichtungen in dem Lokal den Ansprüchen Genüge zu thun. — Wie Ihnen schon bekannt ist, war das Statut der „National-Invalidenstiftung“ dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese ist nunmehr erfolgt und zwar durch eine Kabinetsordre vom 24. v. M. Alle in dem Statut enthaltenen Bestimmungen haben vollkommene Billigung gefunden; nur in Bezug auf den Namen der Stiftung hat der König eine Änderung getroffen, dahin, dass dieselbe statt „National-Invalidenstiftung“ heißen soll; „Victoria-Nationalstiftung“. Als Grund dieses Namenswechsels wird bemerkt, dass die erste Thre zu der Stiftung von der Kronprinzessin angezogen und darz sie es gewesen, welche den Kronprinzen zu dem bekannten Erlass von Brünn aus veranlaßt hat. Das gegenwärtige Vermögen der Stiftung beträgt 252,000 Thlr., doch wird es als wünschenswerth bezeichnet, dass sich eine noch grössere Betheiligung zeige. Die Bildung von Zweigvereinen hat außerordentlich langsamem Fortgang. Man kann fast behaupten, dass sich das Interesse lebhafter im Auslande zeige als im Inlande. Belangreiche Summen sind aus europäischen, asiatischen und amerikanischen Orten eingegangen, wo Sammlungen von Konsuln und Privaten veranstaltet werden. Nur England zeigt sich nicht in der Weise freigiebig wie man es erwarten sollte, da das deutsche Element dort verhältnismässig sehr stark vertreten und gut organisiert ist. — Das Staatsministerium hat sich in jüngster Zeit namentlich auch mit den Vorbereitungen zu den Orden auszeichnungen beim nächsten Krönungsfeste beschäftigt. Da im vorigen Jahre in Folge der Verhältnisse bereits viele solche Auszeichnungen ertheilt worden sind, so wird in diesem Jahr die möglichste Beschränkung eintreten. Durch Verwendung von Beamtenstrafen in den neuen Provinzen ist ein rascheres Avancement hervorgerufen. In nächster Zeit steht daher die Erneuerung einer Anzahl von Regierungsräthen bevor. — Der Bischof und das Domkapitel von Fulda haben zum Neujahrsfeste dem König eine sehr loyale Adresse überreichten lassen, in der den Wünschen für den König und das königliche Haus Ausdruck gegeben. Der König hat in sehr huldvoller Weise gedankt und seine Anerkennung ausgesprochen für die Beweise, die der Bischof und das Kapitel an den Tag gelegt dafür, dass sie die Pflichten richtig erkennen und zu würdigen wissen, welche Ihnen der Regierungswechsel auferlegt habe. — Der Magistrat von Berlin hat das Abgeordnetenhaus in einer Petition ersucht, den Beschluss zu fassen, dass der Kommune Berlin die Erhebung der Grund- und Haussteuer überlassen werde.

— H. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin werden dem Vernehmen nach am 17. d. von Höchstthirer Reise nach Weimar und Gotha hierher zurückkehren. — Graf Bismarck soll ein Circular an die auswärtigen Agenten der Regierung erlassen haben, in dem er sich über die allgemeine politische Lage ausspricht. Es wird darin gesagt, dass Preußen, wenn es auch mit allen Staaten in gutem Einvernehmen stehe, doch nach keiner Seite hin gebunden sei. Die Situation Preußens und Norddeutschlands zum Auslande sei so gut, dass man für das neue Jahr eine allgemeine Veruhigung der Gemüther in ganz Mittel-Europa hoffen könne und der Friede gesichert erscheine. Eine Störung der Konstituierungsarbeiten für den Norddeutschen Bund stehe nicht zu befürchten. Für irgend welche Allianzen im engeren Sinne liege kein Bedürfnis vor. Gegen Ostreich werde jede Rücksicht beobachtet werden, die irgend mit den Interessen Norddeutschlands verträglich sei. Das Verhältnis zu Dänemark und Holland wird ungeachtet der nordschleswigschen und luxemburgischen Frage als eben so freundlich bezeichnet, wie es zu Belgien schon immer bestand. Preußen könne sich daher ohne äusserne Sorgen der bedeutenden und folgewichtigen Arbeit für die Neubildung Deutschlands überlassen. B. H. B.

— Aus Halberstadt wird der „Magd. B.“ geschrieben: Ich kann Ihnen die interessante Mitteilung machen, dass unser libera-

Unserer
1¼ Sgr. für die fünfgespal-tene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismässig höher, sind an die Expedi-tion zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags an-genommen.

les Wahl-Komitee, welches bekanntlich den Herrn v. Roggenbach als Kandidaten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes aufzu-stellen beabsichtigt, sich an den Grafen Bismarck mit der Frage ge-wandt hat, ob er diese Wahl im Interesse des Vaterlandes billigen könnte. Hierauf ist hier selbst ein sehr erfreuliches Antwortschreiben eingetroffen, in welchem der Herr Ministerpräsident erklärt, dass er sich über die Wahl „seines Freundes“, des Herrn v. Roggenbach sehr freuen würde. Sagt letzterer nun die Annahme seiner Wahl zu, so ist für den Wahlkreis Quedlinburg-Halberstadt-Wernigerode jede weitere Agitation abgeschnitten und der wichtige Akt bedeutend erleichtert.

— Die Regelung der Arbeiterverhältnisse bildet bekanntlich seit längerer Zeit einen Gegenstand der besonderen Für-sorge der Regierung. Von den beiden wichtigen Fragen, welche dabei zunächst in Betracht kommen, der Förderung des Genossen-schaftswesens und der Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen, ist die erste in der gegenwärtigen Landtagssitzung durch das Einverneh-men der Regierung mit der Landesvertretung der befriedigenden Lösung entgegengeführt. Auch die Koalitionsfrage sollte nach der früheren Absicht der Regierung noch in dieser Session erlebt und zu diesem Zwecke eine theilweise Abänderung der bestehenden Ge-werbeordnung beantragt werden. Da jedoch inzwischen durch die Rückicht auf die Gesetzgebung in den neu hinzugekommenen Landes-theilen eine umfassende Umgestaltung der ganzen Gewerbe-Gesetz-gebung nothwendig geworden ist, so erschien es nicht thunlich, einen einzelnen Theil derselben unmittelbar zuvor zu regeln. Das Koalitionswesen wird daher im Zusammenhange mit einer Revision der gesammten Gewerbeordnung in der nächsten Landtagssession zur Verhandlung gelangen und unzweifelhaft im Sinne einer freiheitlichen Entwicklung geregelt werden. (Prov.-Korr.)

— Wie die „N. Pr. B.“ hört, ist es jetzt in authentischer Weise ausgesprochen, dass die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Dezember v. J. wegen sofortigen Einschreitens gegen renitente Be-amte in dem Bereich des vormaligen Königreichs Hannover gegen alle Beamte ohne Unterschied und zwar gegen Verwaltungs- und richterliche Beamte gleichmäßig zur Anwendung gelangen soll.

— Nach Berichten englischer Blätter aus Malta liegen da-selbst neben einer beträchtlichen Anzahl anderer Kriegsschiffe auch die preußischen Schiffe vor der Küste Malta, und der „Bismarck“ kam am 23. Kanonen, und der „Wittelsbach“ am 24. Kanonen vor Anker.

— Wie man der „N. Pr. B.“ aus Mainz höreibt, sind die Wehrmänner des 32. Infanterie-Regiments am 7. d. M. in die Heimath entlassen und einer der Rädelshirer, der zum Tode verurtheilt war, zu längerer Festungshaft begnadigt worden.

— In Korrespondenzen aus Thüringen wird seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet, dass der Herzog von Coburg entschlossen sei, seine Souveränitätsrechte an Preußen abzutreten. Hier ist, bemerkt die „N. Pr. B.“, von einem solchen Entschluss nichts bekannt geworden.

— Die National-Invaliden-Stiftung, welche unter dem hohen Schutz unsers Kronprinzen steht, hat mit ihren Geld-sammlungen einen guten Anfang gemacht. Bei dem „Central-Komité“ in Berlin sind bisher schon über 250,000 Thaler von Deutschen aus allen Ländern und Welttheilen eingegangen. An laufen-den Beiträgen für 1867 und fernerhin sind etwa 2000 Thaler jährlich zugeföhrt. Das Verzeichniß der Beiträge wird in nächster Zeit veröffentlicht werden.

— Das „Central-Komité“ hat zu Unterstützungen bisher 8000 Thlr. unmittelbar verwendet.

Die Bildung von Zweigvereinen ist in allen Landestheilen im Gange; es ist zu wünschen, dass dieselbe durchweg beschleunigt werde.

Vornehmlich aber mögen alle Einzelnen der patriotischen Pflicht, für die National-Invaliden sorgen zu helfen, fort und fort eingedient bleiben. In der ersten Zeit nach dem Kriege mag es Manchen in Folge der Opfer und Lasten, die der Krieg selbst auf-erlegt hatte, schwerer gewesen sei, als bald reichlich für die Invaliden beizusteuern. Jetzt aber möge jeder bei dem freudigen Rückblick auf den herrlichen Gewinn des Jahres 1866 Derer mit der That aufgedenken, welche ihre Gesundheit und ihre Erwerbsfähigkeit dafür eingebüßt haben.

— Auch die Geldbeiträge, welche Privatleute: „An das Central-Komité der National-Invaliden-Stiftung zu Berlin“ oder „An den geschäftsführenden Ausschuss des Central-Komité ic.“ einsenden, werden von der Post portofrei befördert, wenn noch der Vermerk dabei steht: „Beitrag für die National-Invaliden-Stiftung.“ (Prov. Korr.)

— Von den hier anwesenden Mitgliedern der konservati-voten Fraktion des Abgeordnetenhauses ist nachstehender Wahl-Aufruf erlassen worden:

Die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes stehen bevor. Dieser Reichstag soll mit den Regierungen der befreundeten und vertragsmässig be-verbundenen deutschen Staaten, welche den Norddeutschen Bund bilden werden, die für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten unentbehrliche Verfassung vereinbaren. Seine Aufgabe ist mithin eine sehr wichtige und tiegfriedende und eine um so schwierigere, als nicht unwesentliche Vorurtheile und Hindernisse nach allen Seiten noch zu überwinden sind.

Um so dringender ist es geboten, dass nicht allein jede politische Partei ihre ganze Thätigkeit wie ihren Einfluss aufzuwiegt, jene Aufgabe zum dauernden Heile Preußens und Deutschlands zu lösen, sondern dass in dem gegenwärtigen Augenblick das gesamme preußische Volk wie ein Mann auftritt, um das Gebäude deutscher Einheit, zu welchem das „Volk in Waffen“ den festen Grund gelegt, als einen Ehrentempel deutscher Nation in Eintracht zu vollenden.

Wenn sei es deshalb auch von uns, die Drungen und Berwürfnisse der jüngsten Vergangenheit von Neuem wachzurufen. Wir bieten allen die Hand zum gemeinsamen Wirken, welche bereit sind, sich heute mit uns unter die Fahne zu stellen, welche uns bis dahin zum Siege geführt.

Unser Programm ist ein kurzes und allgemein verständliches: Das preußische Königthum der Mittelpunkt und Hort der deutschen Einheit und Freiheit,

und die deutsche Politik Sr. Maj. des Königs, wie sie als der Ausdruck des eigenen Königlichen Gedankens durch den Grafen Bismarck thätsächlich ins Werk gesetzt und repräsentiert ist, die Parole, der wir zu folgen und die wir zu vollenden haben.

Das deutsche Volk erkennt je länger desto mehr, daß das preußische Königthum der Hörer deutscher Macht und deutscher Ehre ist; es bekommt sich täglich lauter zu den Wahlsprüchen, unter denen unser König und Sein Heer den Sieg auf dem Schlachtfelde und die Herzen der bewundernden Völker gewonnen hat; es verwirft für immer die trügerische Staatskunst Dorer, welche schwankend zwischen Verzagtheit und Uebermuth die durch die neuere Geschichte erhärtete Unhaltbarkeit ihres partikularistischen Standpunktes von Neuem in den Vordergrund zu drängen versucht.

Wie das Werk begonnen ist, so muß es auch hinausgeführt werden, und der Werkmeister kann allein der Mann sein, der, als ein treuer Diener seines königlichen Herrn, den alten staatenbildenden Gedanken Preußens mit den Bausteinen des neunzehnten Jahrhunderts fortzuführen verstanden hat.

Darum schaaren wir uns um unsere bewährte Fahne und legen wir um so eifriger und energischer Hand an das Werk, als wir den ersten Versuch mit einem Wahlgesetz machen, das den hingebenden Patriotismus des ganzen Volkes und jedes Einzelnen zur unentbehrlichen Voraussetzung hat.

Berlin, den 20. Dezember 1866.

Die Mitglieder der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses.

v. Arnim (Neustettin). v. Arnim (Templin). v. Aulock. v. Below. v. Berg. Bertram. Bied. Binder. v. Bismarck. v. Blandenburg. Graf v. Blumenthal. v. Bodenfuss. Boy v. Brandt. v. Brauchitsch (Elbing). v. Brauchitsch (Genthin). Braun. v. Buch. Dr. v. Cotteneau. Degen. v. Denzin. v. Eichhorn. v. Endevort. Ferno. Graf Fink v. Hindenstein. v. Flotow. v. Gerlach (Fürstenberg). Glauer. v. Göts. v. Grävenitz (Hirschberg). v. Grävenitz (Grüneberg). Greulich. Hagen (Fürstenberg). Heife. v. Hippel. Honig. Hübler. v. Jagow. Graf v. Kanitz. Graf v. Keller. Graf v. Kleist. v. Klitzing. v. d. Knesbeck (Teltow). v. Knobelsdorff. Brendenhoff. Koch (Dorgau). Koch (Frankenstein). v. Koeller. Korbach. Baron v. Kortz. Kratz (Schlawe). v. Lavergne. Poguelin. v. Leßing. v. Lingenthal. Meyer (Lubbecke). Meyer zu Selhausen. Müntau. v. Mutschwitz. v. Niedelschütz (Böhlau). v. Niedelschütz (Freystadt). v. d. Osten. Otto. Persius. Graf Pfuel (Frankenstein). Dr. Pfuel (Frankenstein). Frhr. v. Quadt. v. Rauchhaupt. Richter (Hirschberg). v. Rieben. v. Roebel. Rohde (Friedland). v. Salisch. v. Saltzwedel. Scheliha. v. Schöning. Graf v. d. Schulenburg (Bzarnitz). Dr. Schulz (Menzel). Schünke. Seest. Frhr. v. Scherr-Hoch. v. Selchow (Slogau). Frhr. v. Seydlitz. Frhr. v. Sobeck. Graf zu Solms. Starke. Steingräber. Graf v. Strachwitz. Stroffer. v. Unerwicht. Wagener. Waldau-Reichenstein. Dr. Wantrup. v. Wedell. v. Wedemeyer. Weise. Weiß. v. Werder. Graf Westarp. Dr. Wutte. v. Zander. v. Zastrow.

Frankfurt, 6. Jan. Am Sonntage erhielt Joh. Nonge durch das hiesige Polizeiamt von Saarbrücken die Nachricht, daß die Amnestie auf ihn keine Anwendung finde und daß er die über ihn verhängte Gefängnisstrafe wegen der Rede über die päpstliche Encyclique anzutreten und die Gerichtskosten zu tragen habe. Die Rede ist im Druck erschienen. Sie behandelt mehr das Wesen einer von Rom unabhängigen freien deutschen Kirche, als die Lehren der katholischen Kirche. (Fr. S.)

Hannover, 6. Januar. Von den Offizieren hatten sich bis gestern 317 zum Eintritt in die preußische Armee bereit erklärt, also beinahe die Hälfte der Gesamtzahl von 643; von den Brigadiers befand sich nur einer darunter. Ein preußischer Stabsoffizier wird hier erwartet, um die beim Übergang erforderlichen Maßnahmen zu leiten. Schon in diesem Jahre soll das mit einem Theile der Kontingente der neuen Landesheile ausgestattete 10. Armeekorps zu größeren Manövern zusammengezogen werden. Zum einjährigen Freiwilligendienste haben sich 1605 junge Leute gemeldet, von denen 345 zurückgewiesen wurden. An die geworbenen Mannschaften der Artillerie und des Ingenieurkorps ist nun ebenfalls die Auferstehung ergangen, alsbald und spätestens bis zum 10. d. Mts. anzusehen, ob sie die von ihnen abgeschlossene Kapitulation als gültig für den Dienst im preußischen Heere aufrecht erhalten wollen.

Königsberg, 3. Januar. Königsberg in Ostpreußen ist bekanntlich der Vorort des deutschen Gau's, von welchem Luther vor 340 Jahren sagen konnte: „Siehe, das Schifflein der Reformation steuert mit vollen Segeln nach dem Ordenslande Preußen.“ Auf dem Untergrunde dieser reformatorischen Streuungen hatte der Verlauf des folgenden Jahrhunderts, zum Theil genährt und gefrägt durch den Einfluß der Kantischen Philosophie, sich eine freiere Anschauung auf dem Gebiete des Lebens, so in der Politik, wie in der Religion, Bahn gebrochen in der Mehrzahl der katholischen wie der protestantischen Kreise. Von einem Antagonismus zwischen den religiösen Konfessionen, von Alten kirchlichen Intoleranz war früher unter Wissens dort nichts zu hören. Um so auffallender ist es, wenn sich dort jetzt Regelungen kirchlicher Erkundigung merklich machen. So zeigt in einer der letzten Nummern der „Königsb. Hartung'schen Zeitung“ zum ersten Male ein sogenanntes „katholisches Kafino“ ein Konzert an, aber nur für die Mitglieder und deren Familien „im Vereinslokal“. Die „K. Königsb. Ztg.“ knüpft hieran die sehr richtige Bemerkung; „Hat sich je ein

protestantisches, lutherisches oder evangelisches Kafino angezeigt? und wenn ein evangelisches Kafino einmal ein Konzert angezeigt hat, hat dieses evangelische Kafino je daran gedacht, katholische oder jüdische Gäste von seinen geselligen Circeln auszuschließen? Hat es nicht die katholischen, wie jüdischen, wie evangelischen Gäste mit gleicher Liebe empfangen?“ Wie dasselbe Blatt mittheilt, haben sich seit der Ankunft des Dr. Kräpfig in Königsberg (römisch-katholisch — früher Staatsmann hierherzu, jetzt Ministerialrat in Berlin) die römisch-katholischen Vereine in unserer protestantischen Stadt Königsberg auffallend vermehrt. (Span. 3.)

Bayern. München, 4. Jan. Der Minister wechselt hat sich also vollzogen und es ist vollkommen überflüssig, noch Rückbläge anzustellen und zu erörtern, warum es so kam, wie es gekommen ist. Freiherr v. d. Pfolden geht und hat in sehr bestimmten Worten seine politische Wirksamkeit für abgeschlossen erklärt; Fürst Höhenlohe kommt, aber er tritt die Exibit nur an zum beneficio inventarii. Das will heißen: er hat sein eigentliches politisches Programm, die Annahme eines Verfassungsverständnisses mit Preußen vorläufig fallen lassen in Anbetracht der von ihm vorgefundene Schwierigkeiten betreffs dessen augenblicklicher Durchführung. — Schwierigkeiten, welche nicht blos in Bayern, nicht blos in Süddeutschland, sondern eben so sehr in Preußen selbst liegen, und er hat das Portefeuille übernommen nur unter Bedingungen, welche ihn nicht blos zum Minister des Auswärtigen, also nicht blos zum Nachfolger des Herrn v. d. Pfolden, sondern zum Präsidenten des Gesamtministeriums machen. In letzterer Beziehung hat er nämlich Zielpunkte aufgestellt, und diese sind vom König und von den übrigen Ministern genehmigt worden, welche tief in die Kompetenzen der Fachministerien eingreifen, hat er eine Regelung der Zuständigkeit des Ministerialrats in dem Sinne verlangt, daß künftig ein solidarisches Gesamtministerium bestehen, Neuerungen, die ihren Urheber schon von selbst zum obersten Leiter aller Geschäfte machen müssten. (D. A. 3.)

Sachsen. Dresden, 8. Januar. Wir haben neulich an dieser Stelle über die geringe Disciplin geplagt, deren sich das politische Leben und namentlich auch das Parteidienst in Dresden schuldig macht und um von dieser Schuld ein schlagendes Beispiel anzuführen, bedarf es wohl nichts, als unsren Lesern zu berichten, wie sich hier der kuriose Fall ereignet hat, daß während die national-liberalen Gesinnungsgenossen durch ihr Komité den Stadtrath, Advokat Julius Kretschmar zum Wahlkandidaten vorschlagen ließen und der Vorschlagelagene die Kandidatur annahm, der selbe nichtsdestoweniger im selben Augenblitc, ohne sich mit seinem Wahlkomite darüber zu vernehmen, seinerseits aus reiner Bescheidenheit, aber entgegen aller Parteidienst, Professor Dr. Wigard in Vorschlag brachte. Schon früher hatte Regierungsrath Oberländer seine Wahl in öffentlichen Blättern abgelehnt, obgleich das Wahlkomite, dem er sich erst zur Verfügung gestellt, ihn feierlichst hatte ersuchen lassen, diese Ablehnung, wenn sie wider Erwarten noch erfolgen sollte, zur Veröffentlichung in seine Hände legen zu wollen.

Dergleichen Vorfälle charakterisieren die politischen Zustände Dresdens, haben nun aber zum Wenigsten das Gute gehabt, daß der national-liberale Wahlverein, das Müßliche derselben erkennend, zunächst zu dem Entschluß gekommen ist, in seinem eigenen Schoße eine durchgreifendere und strengere Partei-Disciplin einzuführen. Nachdem er lang genug auch verucht hat, sich mit den anderweitigen liberalen Richtungen der Dresdnerischen Bevölkerung zu verständigen, hat er schließlich nach vielfach unerquicklichen Erfahrungen sich entschlossen, ganz davon abzusehen und fest und entschlossen seine eigenen Wege zu gehen. Er wird bei der Wahl auf Dr. Schaffraeth und Stadtrath Kretschmar beharren und sich auf weitere Transaktionen nicht einlassen. Man ist zu der Erkenntnis gekommen, daß eine Partei, wenn sie eine Zukunft haben will, vor allen Dingen den Mut ihrer Überzeugung haben muß. Eine gegenwärtige Niederlage schlägt einen künftigen Sieg nicht aus und sich für kommende Eventualitäten lebensfähig und möglich zu erhalten, das ist der Gesichtspunkt, den man derzeit in's Auge gesetzt hat. Der Norddeutsche Reichstag wird nicht nur einmal, er wird häufiger zusammenkommen, darauf hauptsächlich die national-liberale Fraktion. Sie nimmt den Norddeutschen Bund als hoffnungsvolle Unterlage und hat sich in Folge dessen das Wort gegeben, aus ihrem Programm und ihren Versammlungen alle diejenigen Elemente auszuschließen, die über den Bismarck von ehemal

noch immer nicht hinweg zu der von ihm geschaffenen Lage Deutschlands kommen können. Man will sich in allem Ernst nicht von alten, unliebsamen Erinnerungen bestimmen und leiten lassen. Man will die Dinge nehmen, wie sie sind.

Seltsamer Weise wird diesem Vornehmen sogar aus Regionen her Vorjubel geleistet, woher man es am wenigsten erwartet. Als am 1. Jan. Geh. Rath Prof. Dr. Carl Gustav Carus, der berühmte Gelehrte und Goethe-Berehrer, seinen achtzigsten Geburtstag beging, hat man auf seinen Wunsch an diesem Tage ihm und einer größeren Gesellschaft „Palanoptron und Nestorpe“ lesen müssen, jenes dramatische Gedicht, das Goethe 1800 zu Ehren der Herzogin Amalie von Sachsen-Weimar dichtete und welches so zu sagen das Alte und Neue der Zeit im lebendigsten Wechselgespräch zeigt. Es endigt bekanntlich damit, daß das Alte und Neue einen ewigen Bund schließen, der die Stadt (den Staat) beglückt.“ Man hat und vielleicht nicht ohne Grund heraus hören wollen, daß der Weise von Dresden dies Gedicht zum Vortrage bringen ließ, um gewissen Leuten eine beherzigenswerthe Lehre zu geben.

Sächs. Herzogthümer. Gotha, 7. Januar. Gestern Abend sind Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen mit zahlreichem Gefolge zu mehrtägigem Besuch am hiesigen Hofe hier angekommen.

Oestreich.

Wien, 6. Januar. Der Andrang von Personen, welche den Loskauf einzelner Individuen oder gleich des ganzen männlichen Nachwuchses der betreffenden Familien bewerkstelligen wollten, war auch gestern im Magistrat wieder ein außerordentlicher, und die ohnedies vielbeschäftigte Beamten des magistratlichen Militär-Departements hatten fortwährend die Auskunft zu geben, daß es bereits zu spät sei; gestern wurde ja endlich der Schluss gemacht mit der Annahme der Militär-Befreiungstat; es haben übrigens in Wien allein nicht weniger als 1135 Loskäufe stattgefunden und wurde somit durch den Umstand, daß das Wehrgefecht früher in der „Wiener Ztg.“ als im „Reichsgesetzblatt“ erschien, die Summe von 1,153,000 fl. erzielt; eine Thatfrage, welche unter Anderem auch beweist, daß die Leute noch immer lieber ihr Geld als ihr Blut hergeben. Die Loskäufe waren übrigens auch in den Provinzen erheblich; so wurde in Prag am 2. d. von 229 und am 4. d. von 175 Personen die Befreiungstat erlegt.

— Über die Initiative, die Herr v. Beust in der orientalischen Frage ergriffen hat, schreibt ein Wiener Korrespondent: „Die offizielle „Abendpost“ korstatiert heute, — Sie werden ohne Zweifel von ihrer Darlegung Notiz zu nehmen veranlaßt sein —, in welcher Form und zugleich zu welchem Zweck die österreichische Regierung eine Initiative in der orientalischen Frage ergriffen. Es wird noch hinzuzufügen sein, daß das französische Kabinett mit Eifer in den Gedankengang der betreffenden erfreulichen Gründung eingegangen ist und daß demnach sehr wahrscheinlich die formelle Anregung einer Lösung der Frage in der von Herrn von Beust bezeichneten Richtung nicht auf sich warten lassen und von Österreich und Frankreich gemeinsam ausgehen wird.“ B. H. Z.

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Die mexikanische Geschichte, welche die „Kölner Ztg.“ wird immer bunter. Marx dankt nicht ab, er thut dem Kaiser Napoleon den Willen nicht; aber er dankt quasi ab, um mit den Nordamerikanern auf besserem Fuß zu kommen: er zieht die Souveränität in die Hände des mexikanischen Volkes zurück und beruft eine konstituierende Versammlung auf breitester Basis. Dieser Kongress soll entscheiden, ob das Kaiserthum fortbestehen oder die Republik hergestellt, so wie ferner, ob im Falle der Beibehaltung des Kaiserthums Marx als Kaiser bestätigt oder erersetzt werden soll, und ob, falls die Republik bestellt wird, Marx den Präsidentenstuhl einnehmen soll. Man sieht, er ist zu Allem bereit; wenn dies die Amerikaner nicht rütteln, so haben sie kein Herz im Busen. Nach dieser Feuerprobe ist Marx kein Aufrührer, kein Präsident mehr, sondern ein durch die Jury des Sufragre universel geweihter Volkskaiser. Dies sind die Projekte, die von den Pariser guten Freunden des mexikanischen Experiments als eine ganz neue Erscheinung in der Weltgeschichte gefeiert werden; dieses

Aus dem Leben König Leopolds I. von Belgien *).

König Leopold war immer und überall ein glücklicher Mann. Im Privat- wie im Staatsleben schien Fortuna an ihn gefesselt zu sein und ihre Gaben fielen ihm gleichsam in den Schoß. Zweimal wurde ihm ein Thron angeboten; den einen, den griechischen, schlug er zu seinem Glück aus und den zweiten, den belgischen, nahm er an, um sich und ein treffliches Volk zu beglücken. Er war zwei Mal verheirathet: mit einer englischen und einer französischen Königin. Beide Male glücklich. Sei es, daß er sein Geld in Papieren anlegte, oder für seine Kinder in Österreich Bräute oder Bräutigame holte — er traf immer eine gute Wahl und auch der blinde Zufall begünstigte ihn, denn er holte sich im Jahre 1853 in Wien außer einer schönen und liebenswürdigen Schwiegertochter auch einen Haupttreffer in österreichischen Loosen, von denen er eine Menge aufgestapelt hatte. Er nahm die Kunde, daß er 200,000 Gulden gewonnen habe, mit großem Vergnügen entgegen, denn er liebte das Geld.

Wenn ihm auch Staatsorgen namentlich in der ersten Zeit seiner Regierung manchen trüben Augenblick bereiteten, so sollte doch nur ein voller Wermuthstropfen in sein reiches Leben fallen. Das war, als ihm seine heilig geliebte erste Gemahlin, die Tochter des Prinzen von England, schon nach anderthalbjähriger Ehe durch den Tod entrissen wurde. Charlotte, die durch treffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnete Tochter eines wüsten und ehrlosen Vaters, sollte den Prinzen von Oranien heirathen, den sie verabschonte, so daß sie ihrer Mutter, der unglücklichen Caroline von Braunschweig, erklärte, sie wolle je eher je lieber heirathen, um ihre Freiheit zu erlangen, aber nur nicht den Prinzen von Oranien.

Dieser zeichnete sich durch seltene Hässlichkeit aus, so daß Charlotte nur mit abgewendetem Gesichte mit ihm sprach oder sich frank stellte, wenn sie mit ihm zusammentreffen sollte. Als der Vater

immer mehr drängte, griff sie zu einem letzten Mittel, einer Unterredung unter vier Augen. Was sie da dem holländischen Bräutigam sagte, hat nie jemand erfahren — aber obwohl die Brautkleider bereits bestellt und zur Hochzeit eingeladen war, der Oranier trat nach dieser Unterredung zurück.

Da sollte der Kaiser von Russland interveniren und diesem sagte Charlotte offen, daß sie den schönen Offizier aus seinem Gefolge liebt, der sich Herzog Leopold von Coburg nennt. Und als sie den Vater nun in strengen Gewahrsam bringen und dennoch zwingen wollte, da erklärte sie, daß sie an das Volk appellieren würde. Der Prinz-Régent gab nach und am 2. Mai 1816 wurde die Trauung beider, die bereits seit einigen Jahren im Briefwechsel mit einander standen, vollzogen. Eine Witwerrente von 50,000 Pfund, welche das Parlament dem Prince-Consort aussetzte, erschien fast als eine lächerliche Formalität, denn Prinzessin Charlotte war erst zwanzig Jahre alt und strokte von Leben. Sie hatte die nächste Anwartschaft auf den britischen Thron und Leopold schien an ihrer Seite einer großartigen Zukunft entgegenzugehen, ähnlich der, wie sie später sein Neffe, der Gemahl Victoria's, einnahm. Selten waren die beiden Ehegatten von einander getrennt. Sie ritten mit einander in die Umgebungen von Claremont, das ihnen vom Parlament geschenkt worden war, traten oft in die Hütten der Landarbeiter und dachten in ihrem idyllischen Stilleben nicht daran nach London zu gehen, außer wenn es zu großen Festen nötig war. Nachmittags studierte Leopold die englische Sprache, während seine Gefährtin Landschaften zeichnete.

Im November des folgenden Jahres wurde Charlotte im Beisein der Mitglieder des geheimen Rates zu Claremont von einem toden Knaben entbunden. Sie nahm die Schreckensnachricht mit Fassung entgegen und that eine Aeußerung, welche beweist, wie sehr sich Leopold die Liebe seiner Gemahlin zu erwerben gewußt hatte. „Dieses Unglück, sagte sie, geht mir sehr zu Herzen, weniger neiner als des Prinzen wegen; man theile ihm diese kummervolle Nachricht mit der möglichsten Schonung mit; vor allem sage man ihm, daß ich die glücklichste Gattin in England bin.“ Der Prinz eilte an das Lager der Wochnerin, deren Zustand, anfangs befriedigend,

sich bald verschlimmerte. Kein Auge verwandte sie von ihm und reichte ihm oft die Hand, selbst während sie von Konvulsionen erfallen war. Sie beibte bis zum letzten Augenblitc ihr volles Bewußtsein und noch fünf Minuten vor ihrem Tode, der am 6. November 1817 eintrat, fragte sie die Aerzte: „Ist Gefahr vorhanden?“ Nach einer beruhigenden Antwort holte sie noch einmal Athem und war nicht mehr. Leopold war außer sich über die entsetzliche Katastrophe. Er wollte eine Stunde lang die Anzeige der Aerzte, daß seine Gemahlin gestorben sei, nicht glauben und verharrete sprachlos bei der Dahingeschiedenen. Noch lange Zeit blieb er in der tiefsten Melancholie versunken und seine einzige Erleichterung waren Spaziergänge in die dunkelsten Theile des Parkes von Claremont. Mit dem Prinzregenten, seinem Schwiegervater, welcher die Nachricht vom Tode Charlotten's ziemlich gleichgültig aufgenommen hatte, traf er zum ersten Male zwischen den beiden offenen Särgen, die gleichsam Leopolds Gegenwart und Zukunft bargen, zusammen. Es herrschte tiefe Stille und ein sprachloses Gefühl. Der Vater ging bald wieder seinem wüsten Treiben nach; der Gemahl, mit dem die ganze Nation trauerte, versank in eine schwere Krankheit und genas nur allmählich.

Glücklich, wie sie erste, war auch Leopolds zweite Ehe, welche achtzehn Jahre andauerte. Der neu erwählte König der Belgier war in Paris bei Ludwig Philipp zu Besuch, der auch erst seit kurzem auf dem französischen Thron saß. Der schlaue Herrscher wollte seine Tochter gern an den Mann bringen und verfuhr dabei recht bürgerlich: „Sehen Sie sich, sagte er zu Leopold, meine drei Mädchen an; Louise ist eine sanfte Blondine, Marie eine feurige Brunette, Clementine dürfte Ihnen zu jung sein. Aber sehen Sie sich die Trias nur an, und es müßte mit seltsamen Dingen zugehen, wenn Ihnen nicht eine davon gefallen sollte.“ Leopold wählte die älteste, die sanfte Blondine Louise.

Am alten Rathause zu Brüssel stand dann neben zwei bürgerlichen Brautpaaren das Aufgebot des Königs Leopold und der Prinzessin Louise angeklungen. Die Trauung selbst fand am 9. August 1832 in der Schlosskapelle zu Compiègne statt. Denn wenn auch Leopold als Protestant die Einwilligung

(*.) Erinnerungen an Leopold I. König der Belgier von Lucian Herbert. Leipzig, Grunow.

Experiment habe eine große politische und moralische Bedeutung und es werde die höchste Aufmerksamkeit bei allen Großmächten erwecken. Wenn man derlei rührende Erfahrungen in der „France“ liest, sollte man fast meinen, Marx wolle seinem Bruder ein Beispiel geben, wie auch er mit einem fähigen Schritte zu Ruhe und Frieden in seinem Reiche gelangen möge. „Für den Kaiser Marx, das muß man gestehen, war dies die einzige praktische und ehrenvolle Politik; erklärt sich das Volksvotum gegen ihn, so steigt er fürwahr würdiger vom Throne hernieder, als wenn er im Bürgerkriege gefallen oder den Streichen einer siegreichen Emeute erlegen wäre.“ Also die nächsten Postschiffe werden uns die neuen Wunder des Suffrage universel enthüllen!

Paris, 8. Januar. Wie der heutige „Moniteur“ meldet, sind hier von dem Admiral Roze, Oberbefehlshaber der Schiffssdivision in den chinesischen Gewässern, Depeschen vom 17. November eingetroffen. Nach der Einnahme Kóng-hoas hielt sich der selbe in einer starkverschanzten Stellung und ließ die Umgebungen der Stadt und die gegenüberliegenden Ufer der Halbinsel Korea durchsuchen, wobei alle im Kanal befindlichen Dschunken zerstört wurden. Auf einem dieser Streifzüge verlor die Schaluppe der „Guerriere“ durch feindliches Musketenfeuer drei Matrosen; ein anderes Mal wurden bei der Einführung einer von Koreern besetzten Pagode einige Franzosen verwundet. Da der Admiral Roze bald einsah, daß die Regierung Koreas, trotz des Schreibens des Königs, in welchem er zu Unterhandlungen eingeladen hatte, denselben keine Folge zu geben geneigt war, so beschloß er, Kanghoa zu verlassen, zumal der Winter heranrückte und damit die baldige Einstellung der Schifffahrt auf dem Flusse Saïe zu befürchten war. Der Admiral ließ nun alle königlichen Schriften, sowie den Palast des Königs zerstören, worauf die französischen Matrosen wieder an Bord der vor der Insel Bojje vor Anker liegenden Schiffe gingen. Die Kisten mit den Silberbarren, etwa 200,000 Frs. an Wert, Handschriften und Bücher von einem wissenschaftlichen Werth wurden nach Shanghai geschafft, um von dort nach Frankreich befördert zu werden. Zugleich meldet der Admiral, daß es zweien Missionären, die in Korea geblieben waren, gelungen ist, sich in Sicherheit aus Land setzen zu lassen und sich an ihn anzuschließen. Die Zerstörung Kóng-hoas, eines wichtigen Kriegsplatzes, sowie der Pulvermagazine und öffentlichen Gebäude, die sich in jener Stadt befanden, hat, wie der „Moniteur“ hinzufügt, der Regierung Korea's zeigen müssen, daß die Ermordung französischer Missionäre nicht ungestrafft geblieben ist.

Italien.

Florenz, 4. Januar. Man kann sich noch immer nicht recht über Biskop Emanuels Rede beruhigen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der König sich zu einer Improvisirung hat hinreissen lassen, die manche unbedachte Worte enthielt und im Wesentlichen so lautete, wie die „Italie“ und andere Blätter angegeben. Daß die offizielle Zeitung einen von den Ministern arrangirten Text liefert, ändert nicht viel an der Sache. Man glaubt eben aus den Anerkennungen des Königs den Schluss ziehen zu dürfen, daß die Militärpartei weit mehr Einfluss bei Hofe besitzt, als man in einem konstitutionellen Lande erwarten kann, zumal man weiß, daß diese Koalition gegenwärtig alle Hebel in Bewegung setzt zum Sturze Ricciolis. Was der König von möglichen neuen Kriegsgefahren sagt, hat an sich keine politische Bedeutung, aber es läßt erkennen, mit welchen Argumenten ihn seine militärische Umgebung bearbeitet.

Rußland und Polen.

Aus Narwa, 3. Januar. Gestern rückte ein Bataillon vom Wolchonskischen Regiment aus Neval hier ein. In dessen bisherige Garnison ist eine Truppenabteilung aus Ethauen gerückt. Wir haben auf unsere Stadt jetzt vier Bataillone, zu denen noch ein Bataillon des litauischen Jägerregiments kommen soll. — Die Winterfeste ist sehr belebt; denn außer zwei Ressourcen — der 1. und der 2. Gilde — haben wir noch den adlichen Klubb, zu dem auch ein großer Theil der Offiziere als Ehrenmitglieder gehört, und den Theaterverein. Dieser, meist aus Offizieren bestehend, hat seine Lokale in dem Börsegebäude, wo allwochentlich eine Vor-

stellung gegeben wird. Zu diesen Vorstellungen werden Gäste aus allen Ständen durch besondere Karten geladen. Monatlich ist außerdem eine Vorstellung zu mildthätigen Zwecken wozu jeder gegen ein Minimum von einem Rubel Zutritt hat. Diese Vorstellungen sind stets sehr besucht und die Reineinnahme für die bereits in diesem Winter gegebenen drei Vorstellungen betrug zusammen 1113 Rubel, welche an die Unterstützungscomités vertheilt wurden. Es werden meist französische und deutsche Stücke, selten russische aufgeführt. Die meisten der Offiziere sprechen diese drei Sprachen geläufig und gehören den höheren Ständen an. Diejenigen, welche in der Bildung nicht so weit sind, spielen nicht mit und sind nur passive Mitglieder des Vereins, wenn sie die Beiträge — monatlich 5 Rubel — entrichten können.

Zum März wird, wie es heißt, der Kaiser die Ostsseeprovinzen besuchen um sich über mehrere Verhältnisse unserer Landesheile persönliche Überzeugung zu verschaffen.

Donaufürstentümmer.

Bukarest, 27. Dezbr. In der Adresse, welche die gesetzgebende Versammlung gestern mit 104 gegen 5 Stimmen beschlossen und heute dem Fürsten hat überreichen lassen, lautet die bemerkenswertheste Stelle:

„Die Missbräuche, welche bei uns in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung bestehen, haben ihren Grund hauptsächlich in der Anarchie, in welche unser Land durch gewisse Ideen und Tendenzen gestürzt worden ist, welche heute von der ganzen Bevölkerung verurtheilt werden. Der Mangel an Kontrolle und ernsthafter Verantwortlichkeit bei denjenigen, welchen die öffentlichen Gelder anvertraut waren, hat Missbräuche herbeigeführt, welche einen bis dahin ungeahnten Grad erreicht haben. Die finanzielle Lage des Landes verlangt rasche und kräftige Hilfe. Diese Hilfe werden wir in dem Gleichgewicht des Budgets durch Sparmaßnahmen finden, dem einzigen Mittel, welches die produktiven Quellen des Landes nicht verstößt. Berichtet Sie die Missbräuche, Sorge, wo Sie dieselben auch finden mögen, und Sie werden bei uns die aufrichtigste und loyalste Unterstützung finden.“

Afrika.

Nachrichten aus Zanzibar bringen über Dr. Livingstone's Expedition unerfreuliche Kunde. Vier oder fünf der indischen Ein geborenen, die ihn begleiteten, sind, abgemagert vom Fieber, aus dem Innern zurückgekehrt und berichten, daß in Matala, einer bevölkerten Stadt, zwei Tagereisen vom See Nyassa, die Expedition zusammenbrach, da sämtliche aus Indien mitgenommene Zugthiere gefallen waren.

Amerika.

— Die telegraphische Depesche über die gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten Johnson eingeleitete Untersuchung wegen Gesetzesübertretungen ruft, sagt die „B. B. Z.“ naturgemäß das Interesse an den hiermit zusammenhängenden Fragen in einem so hohen Grade wach, daß wir zur Orientierung unserer Leser die hierauf bezüglichen Bestimmungen, wie sie in der Konstitution der Vereinigten Staaten vom 17. September 1787 und in den Nachtragbestimmungen zu derselben zerstreut vorliegen, hier möglichst übersichtlich zusammenstellen wollen. Die Anklage kann sich nur auf die in dem § 7 des ersten Artikels der Konstitution enthaltenen Vorschriften gründen. Danach ist der Präsident verpflichtet, jede Bill, die im Hause der Repräsentanten und im Senat durchgegangen ist, spätestens binnen zehn Tagen, nachdem sie ihm vorgelegt worden, zu vollziehen. Dazwischen er sie nicht billigt, soll er sie mit seinen Einwendungen denjenigen Hause zurückschicken, wo sie ihren Ursprung erhalten, und dasselbe soll diese Einwendung prüfen und die Bill noch einmal in Erwägung nehmen. Wenn nach dieser zweiten Überlegung zwei Drittheile dieses Hauses für die Bill stimmen, so soll sie zugleich mit den Einwendungen an das andere Haus geschickt werden, welches dieselbe gleichfalls noch einmal in Erwägung nehmen soll; wird sie auch hier von zwei Drittheilen gebilligt, so soll sie trotz des vom Präsidenten eingelegten Veto's Gesetzestraft erhalten.

In dieser Beziehung die Konstitution betrifft verschiedener Bills, welche die politischen Rechte der in die Rebellion verwickelten gewesenen Südstaaten, so wie die den Negern einzuräumenden Befreiungen betreffen, verletzt zu haben, wird nun bekanntlich dem Präsidenten Johnson zum Vorwurf gemacht. Für einen solchen Fall

spielt, welche den König nach den Ardennen zog, oder hatte diese Hinneigung tiefere Gründe? Sollte es wahr sein, daß sich ein interessanter Liebesroman an das Schloß knüpft? Thatlache ist, daß es einen jungen Grafen der Ardennen gibt; Thatsache ferner, daß eines Tages auf einem Balle in Brüssel die Aufmerksamkeit des Königs auf ein schönes Mädchen, die Tochter eines belgischen Obersten, gelenkt wurde. Einige Zeit nachher hieß es, das Mädchen habe einen Herrn Mayer geheirathet und Herr Mayer sei unmittelbar nach der Trauung verschwunden. Kein Mensch weiß zu sagen, wohin er gegangen. Aber auch Frau Mayer sah man nicht mehr in Brüssel. Sie überstieß zuerst nach Laken, später nach dem einzamen Ardennenjägerhof und lebte an beiden Orten in größter Zurückgezogenheit. Der König kaufte ihr später ein Gut bei Düsseldorf und sie schrieb sich von diesem Gute fortan Mayer von Eppinghoven. Ob sie der König geheirathet hat, weiß man nicht. Viele wollten eine seiner letzten Reisen nach England mit dieser formalen Sicherung ihrer Zukunft in Zusammenhang bringen.

Wenn es gilt den König Leopold zu charakterisiren, so muß man auch jene Charakterzüge in Rechnung bringen, die das Gesamt bild nicht verschönern. Hierher gehörte neben der Geldliebe ein gewisser Eigen Sinn, mit Rücksichtslosigkeit gepaart. Leopold war ein vorzüglicher Rechenmeister und kalkulierte in der Politik so richtig wie auf der Börse, und beides wußte er in einen geschickten Zusammenhang zu bringen. So war Leopold der erste Monarch, der nach dem Staatsstreiche in Frankreich der Logik der Thatsache Rechnung trug. Gegenüber den absäßigen Urtheilen, welche damals einstimmig in Europa über Louis Napoleon laut wurden, schüttelte er den Kopf und sagte: „Der Prinz war ein fertiger Kaiser, da er Frankreichs Boden betrat, er wird an der Spitze Frankreichs bleiben, so lange er lebt.“ Man lächelte über diesen Drakonischen Spruch und erstaunte noch mehr, als der sparsame König die Wechsel des Präsidenten der Republik, welche ge en zwanzig und noch mehr Procente Nachlass abgegeben wurden, um den vollen Mennwerth von seinen Agenten aufzufangen ließ. Als dies bekannt wurde und der sehr in die Enge getriebene Präsident durch diesen günstigen Markt seiner Wechsel immer thätiger im Akzeptiren war, spottete Thiers hierüber, indem er meinte: „Die Welt wird das Schauspiel erleben, einen Thronprä-

hat das Haus der Repräsentanten allein das Recht der Anklage, während der Senat allein das Recht hat, die Anklage zu untersuchen und den Urtheilspruch zu fällen. Wenn der Senat, so sagt die Konstitution wörtlich, „zu diesem Endzwecke eine Sitzung hält, soll er darüber vereidet werden. Wenn ein Präsident der Vereinigten Staaten verhört wird, so soll der Oberrichter präsidiren, und Niemand soll verurtheilt werden können, wenn nicht zwei Drittheile der anwesenden Mitglieder für das Urtheil gestimmt haben. Ein Urtheilspruch im Falle einer solchen Anklage soll sich nicht weiter erstrecken können, als auf Entfernung vom Dienste und Abprécierung des Rechts, irgend ein Amt, welches Ehre, Zutrauen oder Vortheile gewährt, in den Vereinigten Staaten erhalten und führen zu dürfen. Aber der überführte Theil soll demungachtet noch der gerichtlichen Anklage, dem Kriminalprozeß, der Verurtheilung und der Bestrafung nach dem Gesetze unterworfen sein.“ Endlich bestimmt auch noch der §. 3. des zweiten Artikels der Konstitution, daß der Präsident, Vice-Präsident und alle Civilbeamte der Vereinigten Staaten wegen grober Verbrechen ihres Amtes enthebt werden können, und es würde die Anklage speziell dahin zu richten sein, daß der Präsident in diesem Falle den von ihm geleisteten Eid auf strenge Befolgung der Konstitution, wie der selbe in §. 1. des zweiten Artikels vorgeschrieben ist, verletzt habe. — Von Interesse ist auch die weitere Frage, wer das Amt des Präsidenten für den Fall einer Amtsenthebung Johnson's werde zu führen haben, da im Augenblick kein Vice-Präsident der Vereinigten Staaten existirt, weil ja Johnson selber in seiner Eigenschaft als Vice-Präsident nach der am 15. April 1865 erfolgten Ermordung des Präsidenten Lincoln in sein gegenwärtiges Amt als Präsident eingetreten ist. Das Amt des Vice-Präsidenten veraltet mittlerweile der pro tempore gewählte Senatspräsident, zur Zeit Lafayette S. Foster aus Connecticut; unter normalen Verhältnissen ist der ordentliche Vice-Präsident der Union zugleich Senatspräsident. Nun tritt aber, falls die Absetzung Johnsons erfolgt, nicht Foster an seine Stelle, sondern die Konstitution schreibt vor, daß, wenn der Vice-Präsident von dem Amt des Präsidenten entfernt wird, der Kongreß durch ein Gesetz zu erklären hat, welcher Beamte die Stelle des Präsidenten vertreten soll. Der vom Kongreß dazu ausgesuchte soll dann das Amt des Präsidenten verwalten, bis ein neuer Präsident gewählt ist. Die Amts dauer Lincolns und also auch seines event. Vertreters währt bis zum 4. März 1869.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(50. Sitzung vom 9. Januar.)

Die heutige Sitzung wurde vom Präsidenten von Hordey um 10½ Uhr eröffnet. Am Ministerialen waren anwesend der Minister v. Selchow und mehrere Regierungskommissare. Die Plätze im Hause waren sehr ländlich besetzt, die Tribünen fast leer. Der Präsident theilt mit, daß der langjährige Vorsteher des ethnographischen Bureau des Hauses, Herr Stolze, gestorben. Das Haus erhebt sich, das Andenken des Verstorbenen ehrend, von seinen Plätzen. Ein Antrag des Abgeordneten Losler ist eingegangen, er bezieht sich auf Steuerverhältnisse, bleibt aber in Bezug auf seinen Inhalt unverständlich und geht an die Finanzkommission zur Vorberatung. Der Präsident theilt ferner das Resultat der Wahl für die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, mit. Vorsitzender ist der Abg. Kraß (Gladbach), Stellvertreter Abg. Senff. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, die Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Pflichten der Handelsmänner.

Der erste Redner ist der Abg. Achenbach. Er spricht für die Regierungsvorlage, weil durch dieselbe einem Nebelstande abgeholfen wird, der als ein offenes Geheimnis schon lange bestand. Auch er würde sich für Begfall des ganzen Instituts der Handelsmänner erläutern, weil es mit dem Prinzip des freien Verkehrs im Widerspruch steht, wenn eben eine solche Maßregel Seitens der Regierung erforderlich erachtet würde.

Abg. Dr. Gneist (gegen die Regierungsvorlage): Die Frage lautet: kann es der Staat rechtfertigen, den amtlichen Mätern eine vertrauliche amtliche Stellung zu geben, ohne sich ihrer Unparteilichkeit zu versichern? Die Anschauung des Staates allein, die er haben muß, ehe er Personen einen notariellen Charakter gewähren kann, kommt hier in Betracht. Den Motiven, welche die Herren für die Vorlage geltend machen, kann ich nicht zustimmen. Strohdepechen und Strohaufräge kann man eben so gut gebrauchen, als Strohmänner, um das Gesetz zu umgehen. Die Gründe für Einbringung dieses Gesetzes sind doch sehr hinfällig. Was aus der Musterstellung werden soll, wenn z. B. der naiven Petition der Berliner Börse nachgegeben würde, weiß ich nicht. (Der Justizminister tritt ein.) So lange es Personen gibt, die die Stellung

tendenten im Schuldgefangnisse von Klich zu sehen, und ich fürchte, König Leopold wird die Gerichtskosten bezahlen müssen.“ König Leopold, als er dies erfuhr, lächelte und sprach: „Der Prinz wird trotz des Protestes der Nationalversammlung sich eine Civiliste geben, groß genug, um an einem Tage mit allen seinen Gläubigern fertig zu werden.“ Diese Prophezeiung ging in Erfüllung. Napoleon bezahlte die fünfzehn Millionen schon wenige Wochen nach dem Staatsstreiche. Kaiser Nikolaus, als er diese Geschichte erfuhr, meinte: „Mein Bruder Leopold von Belgien eskomptierte den Frieden, noch lange ehe der Krieg geboren war. Die in die Geschichte jener Tage Eingeweihten wollen wissen, daß Leopold durch seine kluge Haltung Napoleon entwaffnet und bestimmt habe, die bereits auf dessen Schreibtische ausgefertigt liegenden Dekrete über die Einverleibung Belgiens zu zerreißen. So sind dem Könige seine Operationen nie zum Schaden ausgeschlagen und er hat ein Vermögen von etwa hundert Millionen Francs hinterlassen, ohne jedoch die englische Leibrente fortzubezahlen, die er in großmütiger Weise aufgab und wodurch er dem englischen Staate anderthalb Millionen Pfund sparte.“

Mit dem rücksichtslosen Eigen Sinn des Königs hängt sein Verhalten gegen die Stadt Antwerpen zusammen. Dort hatte er in der ersten Zeit seiner Regierung oft und gern geweilt, er streifte dort alles höfische Wesen und Ceremoniell ab und spazierte in den Straßen umher wie ein biederer flämischer Bürger aus dem Mittelstande.

Später trat dann eine Spannung zwischen ihm und den Antwerpenern ein; sie datirte von dem Tage, wo er seine fire Idee: „Ich brauche drei Monate Zeit“ etwas zu schroff hervorzukehren auf. Er war nämlich der Ansicht, daß er sich und seiner Familie ein Asyl bauen müsse, in welchem er sich drei Monate zu halten im Stande wäre. Er war überzeugt, daß diese Zeit genügen würde, eine Reihe mächtiger Freunde für ihn zu bewaffnen, daß ihm vor allem England zu Hilfe kommen würde. Antwerpen sollte dieses Asyl sein. Die Festungen kosteten dem Staate enorme Summen und er ließ sich durch keine Protestationen der Bürger, durch keine Deputationen irre machen. Seit er die letzteren ungern angefahren und entlassen, hatte er es mit den Antwerpenern gründlich verdorben. (Schluß folgt.)

gegeben hatte, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen, und die päpstliche Dispensation da war, so widersezte sich der Erzbischof von Paris, doch der Trauung in der Kathedrale und erklärte, daß bei gemischten Ehen nicht anders als an der Kirchenthür oder auf einem öffentlichen Platze getraut werden dürfe. Da man jedoch den Pariser dieses Schauspiel nicht geben wollte, so vollzog der Bischof von Meaux die Trauung in der Schlosskapelle zu Compiègne nach katholischen, der Pfarrer Göpp in einem Saale des Schlosses darauf nach protestantischem Ritus. Das Brautkleid der Prinzessin war ein Werk belgischer Manufakturen. Die Spinen dazu waren erst Tages zuvor angekommen und Pariser Kleidermacherinnen mußten ihre ganze Kunftschaft zusammennehmen, um es rechtzeitig fertig zu bringen.

Aus der Ehe Leopolds mit Louise entstammt der jetzige König der Belgier, der, nachdem er den klerikalen Einfluß abgeschüttelt,

in seines Vaters Fußstapfen tritt; der Graf von Flandern, welcher in stiller Zurückgezogenheit sich der Landwirtschaft widmet, und die unglückliche Kaiserin von Merito. In einem kleinen Hause in einer engen abgelegenen Straße Ostende's verbrachte das königliche Paar seine glücklichsten Stunden. Leopold hatte es lieb, dieses Hause, und schien sich von denselben auch am späten Lebensabend nicht trennen zu können. Erinnerte ihn doch jedes Zimmer darin an seine verstorbene zweite Gemahlin, die sich in Ostende so wohl gefiel und der an einem Herbsttage des Jahres 1850 er hier die Augen zudrückte. Sie ist gestorben wie eine Heilige, als welche sie gelebt, hatte Leopold damals von ihr ausgerufen. Sein Schmerz war in jenen Tagen ein so tiefer, daß er sich ernstlich mit dem Gedanken trug, abzudanken.

Und noch von einer dritten Ehe, die aber keine Königstochter

betrifft, muntelt die Fama. In seinen späteren Lebensjahren sah

man den König eine ausgeprachene Vorliebe für sein düsteres Jagdschloß in den Ardennen zur Schau tragen. Er behielt diese

Vorliebe bis zu seinem Ende, denn noch in einem der letzten Jahre ruhte er von den unausprechlichen Schmerzen, die ihm eine fortge setzte Reihe von Operationen verursacht, in dem Ardennenjägerhof aus.

War es blos die Vorliebe für die durch Shakespeare's Mu

geheiligten Forste, in welchen das Lustspiel „Wie es Euch gefällt“

des Mästlers für ehrenvoll und gewinnreich halten, braucht die Gesetzgebung sich nicht zu überreichen. Auch gegen das Amendement muß ich stimmen. Soll denn auf die Petition von zwei Börsen hin ein unheilbares Loch in das Handelsgesetz geschlagen werden? (Hört!) Ich kann nur sagen: Verwerfen Sie die Vorlage sans phrase. (Bravo!)

Reg.-Kommissar Geh. Rath Eck: Die Ansicht des Vorredners ist irrtümlich, weil Art. 84 bestehet. Eine Störung der erzielten Einheit in den deutschen Gesetzgebungen ist nicht beabsichtigt. Die Bedürfnisfrage glaubt die Regierung bejahen zu müssen. Ein in Berlin Anwesender kann sich des Mästlers oder des Kommissionärs bedienen. Der Mäster hat kein Interesse weiter an der Summe. Der Kommissionär aber bedient sich selbst des Mästlers. Aber der Auswärtige kann sich nicht an den Mäster wenden und steht so im Nachtheil. Daher empfiehlt die Regierung die Annahme ihrer Vorlage.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wird abgelehnt.

Es erhält das Wort der Abg. Elven (für die Regierungsvorlage): Die Einwendungen gegen die Regierungsvorlage, welche wir gehört haben, widerlegen dieselbe nicht. Die Regierung hält das Institut der Mäster für notwendig, deshalb sucht sie das Publikum durch die Regelung der Stellung derselben zu schützen. Man sagt, die Mäster werden durch das Gesetz die Befugniss haben, welche sie jetzt schon unter der Hand ausüben, selbstständig Geschäfte zu betreiben. Dem ist nicht so. Den Kommissionären wird eine Konkurrenz bereit, dies geschieht aber im Interesse des gesammten Publikums, dem dadurch die Kommissionsgebühren erparpt werden, und wenn es da auch manchmal vorkommen kann, daß die Mäster auf eigene Hand Geschäfte betreiben, obgleich das Gesetz darauf eine bedeutende Strafe aussetzt, so ist der Nachteil weit geringer, als derjenige, welchen das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung dem großen Publikum zufügt; ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Vorlage.

Ein abermaliger Antrag auf Schluß der General-Diskussion wird wieder abgelehnt.

Abg. Reichenheim spricht gegen die Regierungsvorlage. Die Konsequenz des Gesetzes ist, daß die Mäster dadurch, daß sie Auftraggeber und Vermittler in einer Person sein können, die Preise willkürlich steigern oder drücken können. Die allgemeinen Verkehrsinteressen würden durch die Vorlage nur geschädigt werden können. Die Staats-Regierung legt einen sehr großen Werth auf die amtlichen Kurzettel, und der Herr Abgeordnete für Stettin hat schon auf die Mangelhaftigkeit derselben hingewiesen. Mit der Erweiterung der Funktionen der Mäster kann auch die Umgehung des Eides in erweitertem Maße stattfinden, und ich glaube, sie wird stattfinden. Ich will nicht die Interessen der Kommissionäre hier verteidigen, aber im Interesse der Freiheit des Verkehrs spreche ich gegen die Regierungsvorlage. Wenn Angebot und Nachfrage in einer Hand ruht, wie das Gesetz es anstrebt dadurch, daß es den Wirkungskreis der Mäster erweitert, so wird die Freiheit des Verkehrs beschränkt. Die Berliner Börse hat nicht nur eine lokale, sondern eine Staatswichtigkeit und ist deshalb nicht den anderen Börsen nur gleichzustellen. Mit dem Augenblick aber, wo man Monopole ertheilt und die Verkehrs freiheit beschränkt, mit demselben Augenblick wird auch der Zufluß großer Kapitalien aufhören und das Interesse der Verkehrs freiheit beschränkt werden, darum bitte ich Sie, lehnen Sie die Vorlage der Regierung ab.

Abg. Schmidt (Randow) für die Regierungsvorlage: 1859 befanden sich in der ersten See- und Handelsstadt Preußens noch 39 vereidete Mäster, jetzt ist ihre Zahl auf 24 herabgesunken. In Stettin gibt es jetzt auch keine vereideten Schiffsmäster mehr; das ganze Geschäft ist in die Hände von Kommissionären übergegangen, und es ist dies eine erfreuliche Folge des Handelsgesetzbuches, welches das Mästergewerbe freigibt. Vom Standpunkte der Verkehrs freiheit empfiehlt sich eben die Annahme der Vorlage. Das Amendement des Abg. Zweiten halte ich für ganz unnötig, da das Amt der Schiffsmäster ganz gut von Kommissionären versehen werden kann.

Abg. v. Blaikenburg: Ich bedaure, daß ich den Ausführungen des Regierungs-Kommissars nicht beitreten kann. Ich habe unbefangen die ganze Debatte auf mein Gemüth wirken lassen, und ich muß bekennen, daß die Auslagerungen der H. Gneist, Lasker und Zweiten mich vollständig von dem Gesetzentwurf der Regierungsvorlage überzeugt haben. Alle Vertheidiger der Regierungsvorlage haben zugeben müssen, daß das Gesetz von den Mästern umgangen werden kann und umgangen wird. Ich könnte für Aufhebung des ganzen Instituts stimmen, wenn es Seitens der Regierung verlangt würde.

Abg. Graf Reinard: Ich muß mich für die Regierungsvorlage aussprechen. Wenn Sie von Richtern und anderen Beamten Gewissenhaftigkeit, Unbeflecktheit und Unparteilichkeit verlangen, so pflichte ich dem bei; wenn Sie das aber auch von den Mästern verlangen, so ist das — nehmen Sie es mir nicht übel — ein bisschen starfer Tabak. (Heiterkeit.) Ich halte alle gegen das Gesetz erhobenen Bedenken für unerheblich und empfehle Ihnen die Annahme der Vorlage.

Die Generaldiskussion ist jetzt geschlossen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen des Abg. Dr. Gneist und des Regierungskommissars Geh. Rath Eck nimmt das Wort der Referent Abg. Roepell, um die Regierungsvorlage zu empfehlen und die gegen dieselbe erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Der Regierungskommissar des Justizministeriums (Geh. Rath Pape), einer der bedeutendsten Juristen in Handelsjahren, habe alle diese Einwendungen bereits in hinreichendem Maße widerlegt. (Referent ist bei der Umrufe im Hause und seiner schwachen Stimme auf der Journalisten-Tribüne schwer verständlich.) — Das Haus schreitet zur Abstimmung; zur Fragestellung empfiehlt Abg. Michaelis zur Vermeidung von Irrtümern zunächst den Kommissionsantrag, und falls dieser fallen sollte, den Zweitenischen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Nach längerer Diskussion beschließt das Haus zunächst über den Antrag Zweiten und dann über die Regierungsvorlage mit und ohne das Amendement Zweiten abzustimmen. Das Amendement Zweiten wird bei der Abstimmung abgelehnt, ebenso auch die Regierungsvorlage. Eine zu demselben Gegenstande vorliegende Petition wird als durch den Beschuß des Hauses erledigt erachtet.

Es folgt die Schlüßberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtfsteuer in der Stadt Wittstock. Referent Abg. Krieger (Berlin) beantragt, daß das Haus seine Zustimmung ertheile und bemerkt dazu im Wesentlichen: Seit 20 Jahren wird die Befestigung der verderblichen Mahl- und Schlachtfsteuer angekrebt, leider nicht mit Erfolg. Im Jahre 1820 hatten wir 132 Städte, in denen sie galt, im Jahre 1847 noch 114, im Jahre 1852 noch 87, im Jahre 1854 noch 81 und seitdem hat sich die Zahl nur bis auf 80 reduziert. Nach diesem Verhältniß brauchen wir ein halbes Jahrhundert, um sie los zu werden. In den neuen Landestheilen ist sie unbekannt, ebenso wie unsere Provinz Westfalen sich von ihr freigemacht hat. Es ist dies ein Moment mehr für die Regierung, mit der Befestigung der Mahl- und Schlachtfsteuer energisch vorzugehen.

Abg. Dr. Löwe: Wir sind jährlich in der Lage, uns mit Vorlagen ähnlichen Inhalts zu beschäftigen, wo eine Stadt nach der anderen kommt, um sich von der Mahl- und Schlachtfsteuer zu befreien. Inzwischen hat die Regierung, was ich dankbar anerkenne, um vorwärts zu kommen, in den letzten Jahren Gutachten von den größeren Städten eingefordert, wie sie es mit diesen Steuern zu halten gedachten, und ob sie von denselben nicht abgehen zu müssen glaubten. So ein Gutachten ist nur für die Behörden ein sehr schweres Ding. Denn es handelt sich dabei nicht bloß darum, die Mahl- und Schlachtfsteuer für verwerflich zu erklären, sondern sich gleichzeitig darüber klar zu werden, durch welche Steuer sie wieder erhebt werden sollen. So ist z. B. die Majorität der Stadtverordneten-Versammlung in Berlin durchaus von der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit und der Ungerechtigkeit dieser Steuer überzeugt; die Verschiedenheit der Ansichten aber über die Art des zu treffenden Erfuges bewirkt dennoch, daß eine künstliche Majorität für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtfsteuer zu Stande kam. Das würde anders sein, wenn die Regierung ausdrücklich diese Steuer ist schlecht, sie muß daher abgeschafft werden; dann würde man sich schnell über einen neuen Modus vereinigen. Wir sind gegenwärtig in einem erfreulichen Aufschwung unserer kommunalen Verhältnisse begriffen; fast keine Stadt im Lande giebt es, die nicht in den letzten Jahren große Verbesserungen ins Werk gesetzt hat. Aber diese Verbesserungen sind angelegt auf die finanzielle Grundlage der Mahl- und Schlachtfsteuer hin; die Hauptbetrag der Summe, welche die Stadt dazu gebraucht, wird aus ihrem Anteile an der Mahl- und Schlachtfsteuer entnommen. Dem gegenüber nehmen Sie nun die auf der Grundlage des Dreiklassenwahlgesetzes ruhende städtische Verfassung, nehmen Sie ferner die gelegliche Bestimmung, daß die Grundbesitzer in der städtischen Vertretung besonders vertreten sein müssen. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß das Gesetz den Charakter und das Schicksal der Gemeinden bestimmt; der Charakter unseres Volkes ist, Gott sei Dank, ein so glücklicher, daß er, trotzdem das Gesetz nun schon so lange einwirkt, doch keine Dreiklassenunterschiede und keine besonderen Interessen in der städtischen Verwaltung hat zur Geltung kommen lassen. Dessen ungeachtet liegt der Gedanke sehr nahe, daß der Grundbesitz durch die Verbesserungen, die auf dem Grund und Boden der Gemeinde vor sich gehen, die Möglichkeit hat, ohne besondere Belastung diese Verbesserungen haben zu können. Der Grundbesitzer, der Hauswirth, sieht natürlich alle die

Bortheile, die ihm dabei gegeben werden, rüdig ein. Soll er sich nun bei einem von ihm geforderten Gutachten überlegen, welche andere Steuer er selbst tragen will? Meine Herren, das geht gegen die menschliche Natur! Jeder will so wenig Steuern wie möglich zahlen, und wenn die Regierung daher auf dem jetzigen Wege der bloßen Einholung von Gutachten bleibt, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß sie in der Mehrzahl die Antwort erhält: es ist zwar eine schlimme Steuer, aber wir wollen doch lieber beim Alten bleiben. Denn — und das ist der Kern der Frage — jeder Erfas wird eine gerade denjenigen auferlegte Steuer sein, von denen die Regierung das Gutachten einfordert. Es ist dringend geboten, endlich die letzte Bollschrank im Lande fallen zu lassen. (Beifall.)

Reg.-Kommissar Scheele: Da die Aufhebung der Mahl- und Schlachtfsteuer für alle größeren Städte eine der wichtigsten Fragen ist, so hat die Regierung es für angemessen gehalten, den bestehenden Städten eine wesentliche Stimme dabei zugestehen. Wenn dieselben aber sich ihrer großen Mehrzahl nach mit Entschiedenheit gegen die Aufhebung erklärt haben; wenn ihnen dabei ja gar nicht freud sein konnte, daß als Erfas nur die Klassensteuer gelten kann, also ein Aufschlag zu den bestehenden Klassensteuer und für dennoch sich gegen die Aufhebung erklärt haben, so muthet man der Staatsregierung zu viel zu, wenn man verlangt, sie solle die Aufhebung anordnen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Es handelt sich hier nicht um ein fiskalisches Interesse, sondern um das officium der Regierung, eine gerechte Steuer herzustellen. Wenn sie sich dabei auf den Wunsch der Städte stützen wollte, so würde sie bei den meisten derselben sehr lange warten können. Aber es fungiren nicht die Repräsentanten der ärmeren Klassen, sondern die der Vermögendern als Vertreter der Stadt, und diese werden im Interesse ihres Geldbeutels immer Gründe auffinden gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtfsteuer. — Redner weist auf die neu erworbenen Landestheile hin, in denen die Mahl- und Schlachtfsteuer unbekannt ist und in denen man sie als das Kennzeichen ungesehener Steuerzustände betrachtet; ferner auf die Broschüre des hanoverischen Ministers v. Erxleben, in der diese Ansicht ausgesprochen ist, und erinnert an sein eigenes Verdienst um die Aufhebung der Mahl- und Schlachtfsteuer in der Provinz Westphalen.

Reg.-Kommissar Scheele entgegnet, daß er den fiskalischen Standpunkt nur nebenher berücksichtigt, das Hauptgewicht aber darauf gelegt habe, daß die Regierung das Gutachten der Städte nicht umgehen könne.

Abg. v. Vincke-Olbendorf hebt die Ungerechtigkeit der bestehenden Besteuerung dem platten Lande gegenüber hervor.

Abg. Michaelis (Stettin): Wenn die Regierung die Reform dieser Steuer lediglich von den Gutachten der Städte abhängig machen will, so wird sie hinter der öffentlichen Meinung weit und lange zurückbleiben. Denn die Personen, welche Beschlüsse fassen über Ausgaben, für welche sie die Einnahmen durch Besteuerung ihrer Mitbürger aufzubringen müssen, werden es immer vorziehen, eine Besteuerung beizubehalten, bei welcher ihre Mitbürger nicht merken, wie viel sie erheben, als eine direkte Steuer einzuführen, bei welcher selbst der letzte Pfennig nachgerechnet werden kann. Die Kontrolle der Mitbürger ist eine ungleich geringere bei dem Besuch des Oktrois, als wenn an seine Stelle direkte Steuern traten. Sie befragen die städtischen Vertretungen, die zum großen Theil aus städtischen Grundbesitzern bestehen müssen. Die städtischen Grundbesitzer zu Berlin haben die Mahlsteuer erfunden, um die Besteuerung des Bodenwertes abzuwälzen auf die große Masse der Steuerzahler. Man fragt diese Interessenten, welche nach Aufhebung des Oktrois eine höhere Haussteuer an sich herankommen seien, während doch das allgemeine Interesse gefragt werden soll und das wirtschaftliche Bewußtsein des Volkes. Das ein Theil der Bewohner des Landes in den schlacht- und mahlfsteuerpflichtigen Städten zu kommunalen und Staatsabgaben nochmals beitragen müssen, das wird ihnen auch nach Abschaffung der Steuer schwerlich erparpt werden; denn für werden zur erhöhten Mietsteuer bei den Gastwirten und den Chambres-garnies beitragen müssen. Das wahre Interesse des Landes liegt in einem ganz anderen Punkt: in der künstlichen Verminderung der Produktion und Konsumtion von Fleisch und der Fleischverbrauch heißt die Dingerproduktion, die frisch emporstrebende Landwirtschaft.

Abg. Dr. Gneist: Die Kommunen sind wohl im Stande, der Regierung Auskunft zu geben über Nebelstände bestehender Steuern, aber sie dürfen nicht als begutachtende Behörden über volkswirtschaftliche Fragen, über die zweitmäßige Besteuerung behandelt werden. Die Kommunen mit diesen Aufträgen zu befreien, ist ganz nutzlos (Sehr richtig!), und es liegt darin keine Bedeutung für ihre Vertretungen, ich wenigstens nehm die angebliche Verlegung getroff auf mich. Sie sind gar nicht so zusammengefest, um die Fragen zu beantworten, die der Herr Minister selbst beantworten muß. In den großen Städten bestehen für mindestens zu $\frac{1}{2}$ aus Hauseigentümern, zu $\frac{1}{3}$ aus Mietern der höheren Klassen. Sind das Körperschaften, die man verständiger Weise über den zweitmäßigen Modus der Besteuerung befragen kann? Wenn die Regierung so fortfahren will nur die Interessengruppen zu befragen, so kommen wir in ein wahres Chaos; denn die Gutachten lassen sich vorhersagen, wenn man seine Kommune kennt. Man bekommt lauter widersprüchliche Antworten, je nachdem in der städtischen Vertretung das Aderbürgerthum, das Gewerbe oder der Großhandel vorwiegt. Die Frage wegen des zweitmäßigen Kommunalbesteuerung muß die Regierung mit dem Berath der größeren, vielseitigen Verfassung, die die Verfassung bietet, selbst entscheiden. Es ist an der Zeit, diese Amomalie unserer Steuergesetzgebung zu beseitigen, anstatt durch komplizatorisches Herumfragen die Verantwortlichkeit von sich abzunähen. Der Erfas der aufgehobenen Steuer durch eine direkte wird Anfangs Widerspruch erzeugen, aber schon nach wenigen Jahren der Gewöhnung wird die Regierung dafür Dank erthen. Vom fiskalischen Interesse aus muß sie allerdings dagegen sein, daß die Klassensteuer nicht wollen Erfas bietet. Wir als Volksvertreter haben aber das wirtschaftliche über unsere kommunalen Interessen zu sehen und nicht zu fragen, ob die Majorität unserer nächsten Sonderinteressen pro oder contra Mahl- und Schlachtfsteuer ist.

Reg.-Kommissar Scheele protestiert gegen die Auffassung, daß der Finanzminister sich lediglich nach den von den Städten eingegangenen Gutachten entscheiden werde.

Abg. Dr. Birchow: Es ist allerdings sehr mißlich, in einer städtischen Vertretung sich über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtfsteuer schlüssig zu machen; denn diese Steuer trifft gerade diejenigen am schwersten, welche in der selben am wenigsten Einfluß haben. Dazu kommt, daß selbst die Regierung keine feste Position in dieser Frage eintimmt; noch neutlich hat sie die Zustimmung dazu ertheilt, daß in Graudenz 25 Prozent Aufschlag zu derselben erhoben werden. So viel steht fest, daß die Schäden der Steuer sich mit jedem Jahre steigern; zumal die Steuer gerade auf die Gesundheit der arbeitenden Klassen, die eigentliche Volksschwester, einen durchaus nachteiligen Einfluß ausübt. Jeder Schritt, der hierin eine Verbesserung hervorbringt, muß deshalb so schnell als möglich gethan werden. Die Regierung darf deshalb den Städten auch nicht die schwierige Frage des Erfases des Steuerausfalls zuschieben; gerade hier in Berlin ist die Aufhebung der fraglichen Steuer hieran gescheitert.

Der Gesetzentwurf wird darauf einstimmig angenommen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Referent Abg. Krieger motiviert unter zunehmender Unruhe des Hauses, die seine Worte bis zur Journalistentribüne nicht dringen läßt, den Kommissionsantrag.

Derselbe wird sodann einstimmig angenommen.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Justizkommission, betreffend die Bestrafung der unbefugten Aneignung von Bernstein und der Abänderung der Bestimmungen im Zusatz 228 des ostpreußischen Provinzialrechtes.

Die Kommission schlägt folgenden Gesetzentwurf vor:

Art. I. Wer Bernstein, ohne zu dessen Gewinnung befugt zu sein, in der Absicht in Befiz nimmt, sich solchen rechtswidrig zuzueignen, wird mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Der Verlust, die Theilnahme, die Hehlerei und die Begünstigung wird mit gleicher Strafe bestraft.

Art. II. Soweit in einzelnen Landestheilen gegen das unbefugte Aneignen oder das Verheimlichen von Bernstein noch Strafbestimmungen in Geltung sind, treten dieselben außer Kraft.

Art. III. Die rechtswidrige Eignung schon gewonnenen Bernsteins ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Diebstahl oder Unterschlagung zu bestrafen.

Art. IV. An die Stelle der §§. 1 bis 13 des Zusatzes 228 des Provinzialrechtes für Ostpreußen, Litauen, Cremnland und den Marienwerderschen landräblichen Kreis treten folgende Bestimmungen: §. 1. Der Bernstein, gleichviel, ob er in der Ostsee und am Strand derselben, so wie im frischen und im kurischen Hafte gefunden wird, oder im Binnenlande kommt, ist ein vorbehaltenes Eigentum des Staats. §. 2. Wer, ohne zum Bernstein ammeln befugt zu sein, solchen zufällig auffindet, findet oder gräbt, hat alle Rechte und Pflichten eines Kindes (Allgem. Landrecht Theil 1. Titel 9 §§. 19 bis 22, und §§. 43 bis 72).

Hierzu sind folgende Änderungsvorschläge eingegangen:

1) vom Abg. Senff: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1. im Art. I. in der ersten Zeile zwischen: „Wer“ und „Bernstein“ einzufügen: „noch nicht gewonnenen“;

2. den Art. III. in Art. II. und Art. II. in Art. III. umzuwandeln;

3. den Art. III. des Kommissionss-Vorschlags dahin zu ändern: „Wer schon gewonnenen Bernstein einem Andern in der Absicht wegnimmt, ihn sich rechtswidrig zuzueignen, ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu bestrafen;“

4. den Art. II. des Kommissionss-Vorschlags im Falle der Annahme des Vorschlags zu 2. dahin zu fassen:

„Soweit in einzelnen Landestheilen abweichende Strafbestimmungen, oder solche gegen das Verheimlichen von Bernstein in Geltung sind, treten dieselben außer Kraft.“

2) vom Abg. Dr. Achenthal: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Unter Annahme des Art. I. und II. des Regierungsentwurfs

in die leste Zeile des Art. II. des leckeren Entwurfs hinter die Worte: „des Strafgesetzbuches“ einzufügen, s. 349.“

Berichterstatter Abg. Dr. Achenthal empfiehlt den Kommissionsentwurf und befehlt die Amendements Achenthal und Senff.

Abg. Achenthal motiviert sein Amendment.

Regierungskommissar v. Schelling erklärt sich mit den Abänderungsvorschlägen der Kommission einverstanden, ist aber gegen die beiden Amendements.

In der Spezialdiskussion zu §. 1. befürwortet Abg. Senff sein zu §. 1. gestelltes Amendment; Abg. Michelis (Allenstein) empfiehlt dasselbe gleichfalls, Abg. Dr. Simson empfiehlt die Kommissionsvorlage und erklärt das Amendement Senff für überflüssig.

Abg. Senff empfiehlt sein Amendment nochmals.

Referent Abg. Dr. Achenthal erklärt das Amendement Senff für überflüssig.

Abg. Achenthal zieht sein Amendment zurück, da die Regierung nicht darauf eingehen will.

Bei der nun erfolgten Abstimmung wird das Amendement Senff zu §. 1. verworfen, der §. 1. der Regierungsvorlage angenommen.

Nachdem Abg. Senff nunmehr seine übrigen Amendements zurückgezogen, wird das Gesetz nach der von der Kommission beschlossenen Fassung angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Finanzen und Böle über das Gesetzgebungsprojekt, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hochgingen.

günstig, denn die Tribünen können kaum halb so viele Personen fassen, als die des Abgeordnetenhauses, für die Verhandlungen des Herrenhauses hatte das nichts auf sich. Noch schlimmer ist es für die Berichterstatter der Zeitungen, wenn nicht — wozu nicht große Ausicht vorhanden sein soll, — eine bedeutende Erweiterung der Journalistentribüne eintritt. — Die gestern mitgetheilten Anträge wegen der Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Parlaments, sind in der Fortschrittspartei mit großer Majorität angenommen worden.

Lokales und Proninzielles.

Posen, 10. Januar. [Wahl zum Norddeutschen Reichstag.] Gestern Abend 8 Uhr fand auf Veranlassung des Centralkomite's für die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes in der Provinz Posen eine Versammlung der Unterzeichner des Aufrufs an die Bewohner der Provinz Posen aus Stadt und Kreis Posen statt. In dieser Versammlung wurde beschlossen: 1)

die Unterzeichner des Aufrufs aus Stadt und Kreis Posen konstituieren sich als Specialkomite für den Wahlkreis Posen; 2) das Komite wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss, dem das Recht ertheilt wird, sich durch Kooptation zu verstärken. Es wurde sofort zur Wahl und Konstituierung des Ausschusses geschritten. Es bildet ihn die Herren Rechtsanwalt Pielt (Vorsitzender), Appellationsgerichts-Rath Johow (Stellvertreter des Vorsitzenden), Redakteur Dr. Waldstein (Schriftführer), Baarth-Gerewnica, Hermann Bielefeld, Michaelis Breslauer, Julius Briske, Kreisgerichtsrath Döring, Friedrich Zalawewo, Hoffmeyer-Zlotnik, v. Tempelhoff-Dabrowka.

Die Bestimmung eines Kandidaten wurde nach einer längeren Beratung, die einen wesentlich informatorischen Charakter trug, einer späteren Sitzung vorbehalten, die jedoch wahrscheinlich schon morgen stattfinden dürfte. Außerdem wurde noch der Beschluss gefasst, sofort nach der Vereinbarung über die Person des Kandidaten eine Volksversammlung einzuberufen. Die Einberufung derselben wird schon im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

[Militärisches.] Dadurch, daß in dem soeben zu Ende gegangenen Jahre der größte Theil aller älteren Mannschaften bei dem Militär hier selbst vor der Zeit entlassen worden ist, hat sich die Zahl der hier in Garnison liegenden Truppen so stark vermindert, daß der regelmäßige Wachdienst, wie er bisher stets üblich gewesen, sich auf die Dauer als zu anstrengend für die Mannschaften erwiesen hat, und es ist deshalb jetzt in diesem Punkte eine umfassende Aenderung dahin getroffen worden, daß nicht nur die Zahl der auf die Hauptwache ziehenden Wachmannschaften um ungefähr zwanzig Mann vermindert worden ist, sondern auch sämtliche, sogenannten "Posten vor dem Gewehr" eingezogen und an den meisten Thoren die Wachen auf einen der öffentlichen Sicherheit wegen unumgänglich nothwendigen Gefreiten reducirt worden sind. Diese Wänderungen sind seit Donnerstag Mittag in Vollzug gesetzt und dadurch dem hiesigen Militär der Wachdienst natürlich bedeutend erleichtert worden.

Gestern Abend gab die Kapelle des 37. Inf.-Regiments ihr erstes Sinfonie-Konzert in Lambert's Salon, das trotz des schlechten Wetters zahlreich besuchte war. Herr Kapellmeister Wagner, der ein Klavier-Solo vorzüglich bestritt, hat in seiner Kapelle ganz respektable Kräfte, namentlich unter den Blasinstrumenten. Die einzelnen Peiceen des Programms wurden gut executirt, wenn auch namentlich bei dem Sinfonie (C-dur) von Mozart eine feinere Muancirung vermiedt wurde. Das zweite Debut der Kapelle wird unter dem tüchtigen Direktor jedenaus noch größere Anerkennung finden. — Wie uns mitgetheilt werden die beiden Kapellen des 46. und 37. Inf.-Regts. ihre besten Kräfte vereinen, um alle 14 Tage ein Sinfonie-Konzert zu geben, ein Unternehmen, dem jedenfalls Erfolg nicht fehlen kann. Mr. Lambert müßte nur strenger darauf halten, daß das Verbot des Rauchens im Saale auch beachtet wird.

— Trotzdem schon so oft auf die Gefahren des zu frühen Öffenschließens bei Schlußfeierung aufmerksam gemacht worden ist, wird doch noch jetzt von den meisten Leuten mit unbegreiflichem Leichtfertig hierbei zu Werke gegangen und findet erst in den letzten Tagen nur durch einen glücklichen Aufschluß Unfälle verhindert worden. So war dies namentlich auch in einer der letzten Nächte an der hiesigen Hauptwache der Fall, wo durch eine Unvorsichtigkeit des Kaffekatzes angeblich sich Kohlenduft in dem Offizierzimmer entwickelt hatte und hier durch der wachhabende Offizier diese Unvorsichtigkeit beinahe mit dem Leben befreit hätte.

= Roffen, 8. Januar. [Jagd.] Am Schlüsse des vergangenen und dem Anfang dieses Jahres hat man in der nächsten Nähe unserer Stadt mit den harmlosen Hasen eine strenge Abrechnung gehalten und dieselben bedeutend dezimirt.

Bereits mitgetheilt, sind auf der durch den Herrn Kreisbaumeister Rose früher abgehaltenen Jagd 107 Hasen erlegt, von welchen Jagdtreiber einige Tage später noch 42 hinzugeholt wurden.

Am 28. v. M. hatte der Rittergutsbesitzer Herr v. Chlapowski auf seinem unmittelbar mit der Stadt grenzenden Gute Kurzagora ein Treibjagen veranstaltet und das Resultat dieser Jagd waren 72 Hasen. Ferner hielt der Director der Korrektionsanstalt, Herr v. Salustowski, auf seinem kleinen Jagdtreiber Czarkow am 3. d. M. eine Treibjagd und es wurden auch hier 41 Hasen erlegt, circa 260 Hasen entnommen worden ist. Solche Resultate hat man aus früheren Jahren hier nicht aufzuweisen und es sind dies die besten Beweise einer sachgemäßen Schönung der Jagd.

□ Lissa, 8. Januar. [Zu den Reichstagswahlen.] Von einem lebhaften Interesse für die Wahlen zum Norddeutschen Reichstage war bis gegen Ende des abgelaufenen Jahres in hiesigen Kreisen wenig zu verspüren und die Angelegenheit lag auch wahrscheinlich heute noch in tiefer Schlummer, wenn sie nicht in der letzten vorjährigen Versammlung des hiesigen Handwerkervereins durch einen dem Fragekasten anvertrauten Beitel angeregt worden wäre. Da die Frage nun einmal angeregt war, so mußte doch etwas geschehen, und so ward denn für die vorige Woche eine Versammlung stimmberechtigter Ortsbewohner beschlossen. Diese fand freilich ohne große Beteiligung im Schießhaus statt und das Resultat der durch den Justizrat Pohle geleiteten Debatte lief schließlich darauf hinaus, ein Komitee von Vertrauensmännern zu wählen, das die Sache in hiesigen Kreisen weiter betreiben sollte. Auffallend bleibt aber die Erscheinung immerhin, daß eine so wichtige Angelegenheit, wie die in Rede stehende in einer Stadt dem Zufall des Fragekastens überlassen geblieben, die im Jahre 1848 mit an der Spitze der deutsch-nationalen Bewegung gestanden und aus deren Mitte, als die Frage der Reorganisation der Provinz im polisch-nationalen Sinne in höheren Kreisen diskutirt worden, Anträge in Berlin und Frankfurt dahn formulierte: den hiesigen (Brau)städter Kreis demnächst zu Niederschlesien zu schlagen. Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Hoffen wir, daß das Interesse für die Sache noch in der zwölften Stunde sich beleben werde. Als interessanter Kandidat für den Braustädtischen Wahlkreis glaube ich Ihnen den Eisenbahn-Direktor Joseph Lehmann zu Glogau, in weiteren Kreisen als Redakteur des "Magazins für die Literatur des Auslands" bekannt, bezeichnet zu dürfen. Der selbe hat sich um das Mandat beworben, und wird von einigen einflussreichen Persönlichkeiten auch bereits für ihn gewählt. Seiner allgemein politischen Parteistellung nach zählt er zu den Nationalen. Wenn mit dessen Wahl den Wünschen unserer sogenannten Demokraten oder die es sein wollen, auch eben keine allzugroße Befriedigung geschehen sollte, so werden sie sich schließlich doch wohl in das Unvermeidliche fügen, falls sie nicht die Stimmen zerplätzen und so möglicherweise wohl gar dem polnischen Kandidaten die Aussicht bieten wollten, in einem Wahlkreis obzufiegen, der mindestens zu 1/3 der Bevölkerung aus deutschen Wählern besteht.

Von dem weiteren Verlaufe der hiesigen Wahlangelegenheit werde ich Sie seiner Zeit in Kenntniß setzen.

In der Nr. 303 Ihrer Zeitung vom vorigen Jahre reproduzierten Sie eine der "Bromb. 3." aus Posen zugegangene Korrespondenz, wonach hier ein großartiger Betrug mit falschen russischen Banknoten, der in der berechten Korrespondenz mit allen Einzelheiten erzählt wird, vorgekommen sein soll. So viel ich über die Sache bis jetzt erfahren konnte, beruht dieselbe von A. bis Z auf einer leren Erfindung oder einer bloßen Mistifikation. Wenigstens ist der hiesigen Polizei, von der der Beträger nach dem Schluß des oben berechten Referats verfolgt werden soll, nicht das Gründste von der Sache bekannt geworden. Als dasselbe in hiesiger Stadt zuerst durch auswärtige Blätter bekannt geworden, richtete sich die Vermuthung zumeist auf einen hiesigen Geschäftsmann, bei dem "Kleinigkeit" aber auch wertvolle Sachen häufig von Polen gekauft werden. Der aber erwiderte, daß ihm, ob des erlittenen Verlustes zugewandte Beileid mit einem Lächeln, was sicherlich nicht der Fall gewesen wäre, wenn ihm der geschäftliche Unfall wirklich begegnet wäre.

* Ostrowo, 7. Januar. Heute wurde hier selbst die erste diesjährige Schwurgerichts-Sitzung eröffnet. Den Vorst. führt der Kreisgerichts-Rath Thiel aus Posen, als Beisitzer fungiren die Kreisgerichtsräthe Krause, Robonski, Kreisrichter Bruns von hier, und Kreisrichter Mejer aus Pleßien. Das östliche Ministerium ist vertreten durch den Staatsanwalt Kinel.

Zur Verhandlung kommen 14 Anklagesachen. Sechs wegen Diebstahls, 2 wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, 1 wegen Morderei, 1 wegen Kindermord, 2 wegen Nothzucht und 2 wegen Viehneid.

S Rawicz, 8. Jan. [50-jähriges Amtsjubiläum.] Vorgestern feierte der Konrektor Gruhn an der hiesigen ev. Knabenschule sein 50-jähriges Amtsjubiläum. Schon geraume Zeit vorher hatten sich ehemalige Schüler vereint, um diesen Tag gebührend auszuzeichnen. Um 10 Uhr ward der Jubilar von einer Deputation aus seiner Wohnung in den Saal der feitlich deforirten Mädchenschule geleitet, woselbst sich die Kreis- und Stadtbehörden, Corporationen und sonstigen Theilnehmer an der Feier zusammengefunden hatten. Der Altus ward mit Gesang und Gebet eröffnet. Superintendent Altmann übergab hierauf in Folge hoher Aufträge dem Jubilar den Roten Adler-Orden 4. Klasse als eine Auszeichnung für seine bewährte Amtstreue. Hierauf erfolgten die verschiedensten Ansprachen im Namen der Kreisbehörden durch unseren Landrat Schopis, ferner im Namen des Magistrats, der Stadtverordneten, des Schulvorstandes. Der Rektor der hiesigen ev. Knabenschule gratulierte im Auftrage sämtlicher Kollegen, zugleich ein kostbares Album überreichend, in welchem sich die Photographien von vielen früheren Schülern, von den Kollegen und Gönner des Jubilars befinden. Ferner wurden ihm von Seiten der Kommune, sowie von ehemaligen Schülern und seinen Amtsgenossen sehr nombre Ehrungen zu Theil. Auch das hiesige Königl. Kreisgericht hatte eine Deputation zu dem in Rede stehenden Alter abgesandt, weil 4 Mitglieder desselben Schülern des Konrektors Gruhn gewesen sind. Aber auch unsere Nachbarstadt Bojanowo hatte durch Absendung ihres Bürgermeisters, sowie anderer achtbarer Bürger an der Feier aus dem Grunde sich beteiligt, weil dasselbst der Jubilar seine Jugend verlebt, seine Erziehung und erste Anstellung erhalten hatte. Den ganzen Tag über strömten Gratulanten in das Haus des gefeierten Mannes, wie denn das vorgegriffene Fest von der ganzen Bevölkerung der Stadt in seiner Bedeutung mitempfunden wurde. So hatten sämtliche Schulen des Kreises den Unterricht ausgesetzt.

Mittags fand zu Ehren des Jubilars ein solenes, zahlreich besuchtes Diner statt, bei welchem erste und heitere Tochte in fast ununterbrochener Reihe mit einander abwechselten. Zahlreiche telegraphische Gratulationen kamen an der Tafel zur Verlesung und bekundeten, daß auch in der Ferne warme Herzen dem Jubilar freudig entgegenschlugen. Den allgemeinsten Beifall aber fand ein Tafelbild, des früher hier, jetzt in Sprottau lebenden Kollegen des Geiste, Goldbach, humoristisch und dabei mit herzlicher Theilnahme abgefaßt. Als sich in später Abendstunde die Amtsgenossen vom Mahle erhoben, folgte ein großer Theil derselben der Einladung des Kaufmanns und Bankagenten Pollack, welcher in seiner prachtvollen, auch wohl in den größten Städten der Monarchie selten so komfortabel und elegant eingerichteten Weinstuben aus seinen reichhaltigen Kellern zu Ehren seines ehemaligen alten Lehrers den ältesten Rebensaft seinen Gästen zum Beste geben gab.

Kreis Samter, 8. Januar. [Kindermord; Feuer.] Vor mehreren Tagen wurde in einem Kasten einer Dienstmagd in Pinne die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Die Mutter desselben, welche bald ein Geständnis ablegte, wurde sofort verhaftet, da die ärztliche Sektion der Leiche ergab, daß das Kind lebend zur Welt gekommen.

Z Chelmo, 1/2 Meile von Pinne, brach in einem Wohnhause Feuer aus, welches total niedergebrann. Aller Vermuthung nach, ist das Feuer böswillig angelegt worden, indeß ist der Thäter noch nicht ermittelt.

Σ Schwerin a. B., 7. Januar. [Wohltätigkeitsverein.] Unter den verschiedenen wohltätigen Vereinen in der hiesigen jüdischen Gemeinde verdient der Verein "Heiliger Bund", welcher im Jahre 1856 neu konstituiert wurde und gegenwärtig circa 100 Mitglieder zählt, ganz besonders einer öffentlichen Erwähnung. Der Zweck derselben erfreut sich zunächst auf den Besuch und die Pflege der Kranken und, im Falle des Absterbens, auf die Erweiterung des letzten Ehre. Der zeitige Vorstand, bestehend aus den Kaufleuten Mr. Deutscher, B. Königsberg, L. G. Beermann, J. Gingelmann, hat durch eine geregelte Verwaltung, modur er die Mittel gewann, zur Verschönerung und Ausstattung des Friedhofes 1600 Thlr. zu verwenden, nicht nur die Sache des Vereins erheblich gefördert, sondern auch seine außergewöhnliche Erziehung — namentlich im verhüllten Jahre — an den Städten des Jammers und des Todes sich den Dank und die allgemeine Anerkennung der Mitglieder erworben. Gestern Abend feierte dieser Verein, wie es alljährlich geschieht, unter zahlreicher Beteiligung der Reichen wie der Armen, seinen Stiftungstag. Nachdem der Vorstand den letzten Jahresbericht abgegeben und der Rabbiner Dr. Casel in erhabenden Worten Derer gedacht hatte, die der Tod abgerufen, vereinigten sich sämtliche Anwesenden zu einem sollemnen Mahle, wobei sich auch die Unbenittelten beteiligen konnten, indem ein Buschus der Vereinskasse gewährt worden war, die diesjährigen Mehrlosten zu decken. Mögen diejenen Vereine um seines edlen, menschenfreundlichen Zwecks willen immer mehr Herzen gewonnen werden.

* Gnesen, 9. Jan. Auf der am 7. hier stattgehabten Versammlung der polnischen Parlamentswähler wurden als Kandidaten vorgeschlagen die Herren Dr. Libelt, Kantak, Leon Wagner und Adam Solowski; zum Delegirten wurde Herr Choslowski aus Ulanow gewählt.

Theater.

— Die "weiße Dame" v. Voßdien, war in ihrer Aufführung mit Roger, — Georg Brown; Fräulein Holland — Jenny; Fräulein Hirschberg — Anna; Herrn Schön — Gaveston von der Art, daß man sich über die Höhe der Vollendung, welche erreicht wurde, nur freuen kann, und mit dem Bedauern, die durchweg trefflichen Leistungen der einzelnen Darsteller diesmal nicht bis in die Details verfolgen zu können, wünschen wir dem lebendigen Geiste, der über die Bühne wehte, lange Dauer. — d —

Bermischtes.

* Ein Beweis von der großen Gedächtnissstärke unsers Königs Majestät liefert folgende Thatache: Als Sc. Majestät vor einigen Tagen einem Theile des Aufführung des Rossini'schen "Barbiere von Sevilla" im Vistoria-Theater beiwohnte, bemerkte Allerhöchster selbe nach dem Schlüsse des zweiten Akts dem Theaterdirektor Cerf, daß der Vater oder Großvater des Bassisten Derevis, des Däcklers des Bassilio, ihm wohl bekannt sei. Sc. Majestät erinnerte sich nämlich, als Er 1814 in Paris gewesen und dort mit Seinem königlichen Vater einer Opernvorstellung, und zwar der Bestialin beigewohnt, ein Sänger Dervis damals die besondere Aufmerksamkeit auch durch folgenden Vorfall erregt habe. Während der Vorstellung sei nämlich ein an einem Stein befestigtes Blatt Papier auf die Bühne geworfen worden, welches Dervis aufhob, rach durchslog, dann, die Vorstellung auf einen Augenblick unterbrechend, zum Orchesterdirigenten trat und nach kurzer Verständigung mit demselben eine Hymne anstimmt, welche zu Ehren des Königs Friedrich Wilhelm III., der Kaiser Alexander und Franz gedichtet worden war. Der jetzt im Vistoria-Theater engagirte Bassist Dervis bestätigte alsbald, daß sein Vater allerdings in der Bestialin die für ihn geschriebene Rolle gefürgt und war sehr glücklich, als er vernahm, daß Sc. Maj. der König seinen Vater in so treuem Gedächtnisse behalten. Wenn man bedenkt, daß fast 53 Jahre zwischen jenem Vorfalle und heut liegen und aus dem da-

mals jugendlich strebenden Prinzen Wilhelm der Heldenkönig Wilhelm geworden, der nach Mühen und Sorgen jetzt, wie Sein königlicher Vater, auf einen glorreichen Krieg zurückblicken kann, so wird man sich der seltenen geistigen Rüstigkeit des Königs mit Recht erfreuen dürfen.

Σ Dresden, 8. Januar. Professor Dr. Julius Hübler hat sein großes im Auftrag gearbeitetes Historienbild: "Die Disputation Luthers mit Dr. Eck zu Leipzig im Jahre 1519" so eben vollendet und ausgestellt. Wir hoffen eingehender darauf zurückzukommen und führen hier einstweilen nur an, daß es allgemeines Interesse erweckt und dies um so mehr, als denselben Gegenstand auch Meister Lessing in Karlsruhe in diesem Augenblick bildlich behandelt.

Gewinn-Liste

der I. Klasse 135. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parantthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

42	111	37	59	200	12	(50)	27	61	379	81	437	599	663	968
99	1046	49	(30)	254	98	324	62	407	88	601	22	36	767	825
92	2074	78	119	26	225	35	68	384	404	56	99	538	91	656
710	30	926	3010	25	94	103	(50)	54	59	72	216	50	448	(40)
7	10	655	(30)	766	93	801	38	56	903	31	4010	(40)	71	77
115	34	83	(30)	213	51	82	300	17	64	418	47	76	99	510
641	68	99	747	828	39	954	75	92	5022	30	32	(30)	112	44
85	226	92	355	88	445	91	500	611	30	42	(30)	80	704	85
939	70	92	7019	103	96	206	29	85	365	67	511	73	82	624
775	77	867	72	77	910	13	32	65	8023	(40)	50			

52 87 98 957 (30) 75,014 27 34 38 118 20 (60) 334 90 405 500
 703 (30) 82 9,2 34 76,011 82 169 95 201 312 62 454 569 645
 87 714 80 888 (30) 959 85 77,003 14 24 33 46 51 (30) 103 24
 87 255 336 420 46 500 99 636 60 96 740 45 52 98 861 923
 81, 78,051 107 25 71 92 220 22 84 332 85 448 621 (30) 72 741
 82 37 85 924, 79,012 51 74 106 16 38 77 235 49 510 610 730
 42 71 811 50 75 946 54.
 80,019 89 92 (30) 200 3 (30) 85 315 412 501 (30) 40 92 604
 45 778 (30) 835 53 97 911 15 30 81,067 120 212 68 92 357
 77 (40) 97 407 (30) 75 644 67 724 35 99 843 99 900 81 (30) 99
 (30) 82,008 (30) 29 51 (40) 72 158 232 56 351 67 79 442 72 75
 84 526 (40) 98 608 758 885 903 83,024 68 151 246 95 438
 61 66 503 729 61 842 900 84,016 51 85 189 211 91 360 92
 406 15 98 507 63 620 30 49 718 49 873 85,015 36 96 162, 67
 247 50 68 328 45 427 557 618 717 919 86,014 29 166 83 225
 306 57 (40) 74 (40) 412 50 507 36 (30) 89 99 (30) 609 (30) 64 79
 90 704 823 45 46 87,039 87 110 61 63 95 467 554 67 658 59
 82 700 21 (30) 35 47 (40) 60 90 94 39 817 86 931 35 57 64 88,043
 53 256 305 13 83 530 96 (30) 606 13 37 (40) 70 719 830 966
 (30) 89,060 83 190 91 217 (30) 41 339 41 95 (30) 406 7 509 75
 657 702 836 85 (30) 950.
 90,007 (40) 14 34 58 78 123 38 48 71 230 32 (50) 316 41 49
 (30) 73 459 62 524 56 689 701 14 70 98 808 38 58 91,033 63
 134 57 78 201 11 380 85 413 36 515 33 (30) 41 47 82 635 79
 88 735 73 81 93 831 69 951 70 85. 92,112 31 42 88 (30) 236 69
 342 57 89 435 506 (30) 91 636 81 94 701 18 40 75 804 (1200)
 84 920 22 93,033 55 144 62 80 201 8 (40) 85 337 48 53 461
 67 97 516 (30) 17 45 68 (100) 635 50 71 813 99 920 62 66 94,014
 27 62 (30) 77 280 94 308 (500) 34 80 402 12 38 500 (30) 44 45
 46 52 623 31 (30) 772 92 96 (30) 882 99 908 66 88 96.

Es heißt am Heil der Menschheit sich betheiligen, wenn man den Kranken Heilung, den Lebensschwachen Stärkung, den Verschmachtenden Labung und Erquickung darreicht, wie dies geschehen durch die Darreichung des Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres und der Hoff'schen Malz-Gesundheits-Chokolade.

Im Jahre 1864 während des Dänischen und 1866 während des Deutschen Krieges haben die Königlichen Lazarethe — mehrere hundert an der Zahl, wenn wir die Privatlazarethe für verwundete und kranke Krieger noch hinzufügen — vorgusstige die Johann Hoff'schen Malz- und Chokolade-Fabrikate, namentlich das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier und die Hoff'sche Malzgesundheitschokolade als ausgewählte und längst bewährte Heilnahrungsmittel angewandt. Die Kranken, deren Leben gefährdet war, da, wo ausgebreite Eiterungen alle Kraft aufzehrten, sie fanden Stärkung und Erquickung, erholteten sich zusehends und begehrten diese Malzfabricate mit größter Lebhaftigkeit. Die Ärzte hatten übrigens schon längst Kenntniß von diesen, die zerstörte Gesundheit wieder aufbauenden Fabricaten. Hatten doch über zweitausend derselben notorisch am Krankenbett ihrer Patienten diese Präparate verordnet und freudigst die gute Wirkung durch die Genesung der Leidenden wahrgenommen und offen kundgegeben! Hatten doch Könige und Fürsten schon lange vorher durch Hoflieferanten-Prädikate den Fabrikanten auszeichnet! Wie begnügen uns heute, eine Reihe von Königlichen Lazarethen und Comites zu nennen, die von den Malz-Heilfabrikaten des Hoflieferanten Johann Hoff zu Berlin (Neue Wilhelmstraße Nr. 1) Gebrauch gemacht und deren Heilkraft erprobt haben.

Privatlazareth Sr. Grc. des Staatsministers Hrn. v. Eisner a. D. in Adelsdorf bei Haynau in Schlesien. Rgl. Reserve-Lazarethkommission — Angermünde (Inspektor Berg). Rgl. Lazarethverwaltung — Bautzen (A. Hillemann). Preußischer Volksverein — Berlin (Born). Lazareth der Füsilierkäfer — Berlin (L. v. Werckag). Militärlazareth der Kaiser Franz Karne in der Pionierstr. — Berlin (Polizeirathin du Plessis; Frau v. Roos). Central-Komite des Preuß. Vereins zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger (v. Wolff). Garde-Füsilierkäfer, Chausseestr. — Berlin (B. v. Hake). Lazareth des Frauen-Vereins, Kopfdruckr. 167. — Berlin (Toni Voigt). Heilanstalt des Frauen- und Jungfrauenvereins — Bernau (Ch. Wartenberg). M. Hube. M. Richter. A. Trmisch. M. Garleb. L. Befel. C. Borchert. Lazareth — Beuthen (Schweifer Angelika, Überin). Garnison- und Reservelazareth — Breslau (Dr. Meinecke, Ober-Stabsarzt). R. Lazarethkommission — Bromberg (F. Antelmann. Ed. v. Corfy [?]). Iacob. Lazareth des Königin Elisabeth-Vereins (Sandithin v. Reichenbach, geb. Freiin v. Rothkirch-Trach). Lazareth des Prinzen Albrecht und Lazareth der Prinzessin Marianne v. d. Niederlande — Schloß Ramenz bei Frankenstein (Oberarzt Dr. Sandrezyk). Lazareth des Samaritertifts zu Grafrath bei Miltitz (Graf v. d. Redde-Bolmerstein). Rgl. Lazarethkommission — Dirschau (Sanitätsrath Dr. Preuß). Rgl. S.-Verein zur Verpflichtung und kanter Soldaten — Dresden (M. Schmidt & Co.). Lazareth zu Kyritz (v. Brandt, Rittmeister in Dreven b. R.). Rgl. Lazarethkommission in Flensburg (v. Bequelin. Dr. Wessinger). Lazareth des Grafen v. Pilati zu Schlegel in der Grafsch. Glaz. Lazareth des Grafen Rudolph zu Solms-Laubach, fgl. pr. Oberarzt a. D. und Rechtsritter des St. Johannerordens. Lazareth zu Rathenow (E. Kleist. v. Bornstedt — Hohenau bei Rathenow). Rgl. Reserve-Lazareth-Kommission zu Jauer (E. Wiedemann, Schönermark, Rendant, Striegauerstr. 33). Rgl. Lazarethkommission — Jüterbog (Friz. Inspektor). Bahnhof-Lazareth — Königshof (Oberarzt Dreiherr v. Schleining). Hauptdepot für die Verwundeten in der Provinz Sachsen — Magdeburg (Wittge, Major z. D., Delegierter des königl. Kommissariats Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode Excellenz). Reserve-Lazarethkommission — Wittenberg (Premierleutnant Peterlen, Dr. Langsch, Chefarzt, Dr. Schneider, Kreisphysikus, Grimm, Ober-Inspektor). Rgl. Reserve-Lazarethkommission — Neuruppin (v. Schröder, Oberstleutnant, Dr. Schulze, prakt. Arzt, Ramm, Lazareth-Inspektor). Heilanstalt des kgl. Landrats Hrn. v. Knebel-Doeberis, Neimarkt in Schles. (Sanitätsrath Dr. Molli). Kommando der 1. 4-pfündigen Batterie, 1. Garde-Inf.-Division — Prag (veranl. von Frau Marie von Kudell). Reserve-Lazareth — Pasewalk (v. Roggenbusche, Inspektor). Komite zur Pflege Verwundeter ic. Schwedt a. D. (Dr. Wolff). Johamiter-Ordens-Krankenhaus — Sonnenburg bei Küstrin (v. v. Behr). Komite zur besseren Verpflegung Verwundeter ic. Sorau (Stahl, fgl. Lazarethinspektor, E. A. Müller i. A.). Königl. Reserve-Lazareth — Sprottau (Hoffmann, Lazareth-Rechnungsführer). Rgl. Invalidenhaus Stolp (Dr. Weinschenk, fgl. Oberarzt). Rgl. Reserve-Lazarethkommission — Wahlstatt (Meinhard, Oberstleutnant a. D. Dr. Ballerstädt, Oberstabsarzt, Rogahn, Rendant). Rgl. Reserve-Lazarethkommission — Wriezen (v. Gordon, Oberst-Lieutenant, v. Lügmann, Assistanzarzt a. D.) ic. ic.

Nur solche erstaunliche Empfehlungen, nicht aber die einzelnen ärztlichen Atteste, so hoch sie auch anzuschlagen sind, stampfen schon ein Fabrikat zu einem Heilnahrungsmittel von europäischer Bedeutung. Nur wo Ertheilungen von Hofpredikaten und Preismedaillen auf Grund der Erzeugnisse eingetreten sind, nur dort findet das Publikum die erforderliche Bürgschaft, daß es etwas wirklich Wertvolles erhält, nicht aber im Eigenlob, in Veröffentlichung erbitterter Auszeichnungen oder wohl gar in Schmähung des fremden Produktes. Die Heilwirkung der Hoff'schen Malzfabricate ist erwiesen: der durch sie zur Gene-

sung Gelangte, zollt ihnen dankbar seine Anerkennung, indem er sie allen ähnlich Leidenden weiter empfiehlt.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabricaten: Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons re. halten stets Lager in Posen die Herren Gebr. Plessner, Markt 91, und Herrmann Dietz, Wilhelmstraße 26.

Angelommene Fremde

vom 10. Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Lutomski aus Görschen, Fürst Sulowski aus Reisen, v. Lubinski aus Rafoniewice und v. Porankiewicz aus Beleno, Privater v. Zytowski aus Dresden, Hotelier v. Waliszinski aus Pleśchen, Kaufmann Neumann aus Gnesen, Fabrikbesitzer Behrendt aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Sawicki aus Rybno und v. Garczynski aus Poplowo, die Landwirths Voigt aus Ostrowo und Bojatzewicz aus Chwalibogowo, Lieutenant v. Burghoff aus Rogasen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Lippmann aus Berlin, Schenk aus Breslau, Winkler aus Stettin und Franz aus Wien, Gutsrächer Sulczewski aus Kąpaczyn, Stabsarzt Dr. Kugnicki aus Gnesen, Bau-meister Klein aus Stralsund, die Tuchfabrikanten Sommer und Böhmen aus Sorau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Holzbauer aus Weißkirchen, Büchting aus Glogau, Köhler aus Chemnitz, Normann und Herz aus Schneidemühl, Alexander aus Hamburg, Thönemann und Dornitzer aus Berlin, Fräulein v. Winterfeld aus Mür. Goslin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Artrens und Gotthelf aus Berlin, Wagendorf aus Elberfeld, Thomas und Kobielski aus Breslau, die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Wierzonka und Jacob aus Erzianta.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Artrens und Gotthelf aus Berlin, Wagendorf aus Elberfeld, Thomas und Kobielski aus Breslau, die Rittergutsbesitzer v. Siemiatkowski aus Borek, Graf Kwielecki aus Koblenz, Frau v. Rozdrażewski aus Kalisch, v. Manieki aus Strzalkowo, Fabrikant Neubauer aus Magdeburg, die Kaufleute Niemhoff aus Halle und Michael aus Leipzig.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Kucharski aus Schrimm und Wallenberger aus Köln, Pastor Sauer aus Kutschau, Rentier Ullmann aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Słotnik und Niße aus Chwałkowo, die Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwerin und Klug aus Rabowice, Probst Stefanski aus Cerekwice, Partikular Ruge aus Krotoschin, Mäler Grunwald aus Hof, Frau Wackermann aus Roggen, Frau Reichert nebst Familie aus Gostyn.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Radonski aus Kociajlowo gorki, Blociszewski aus Przeclaw, Niegolewska aus Niegolewo, Balzrewski aus Lubin, Turno nebst Familie aus Obierzce, Suchek nebst Familie aus Polen, Sybilinski aus Targowa gorka.

HOTEL DE PARIS. Probst Kubicki aus Kiszlowo, Kommiss Sypniewski aus Piotrowo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Kempner aus Spremberg, Bucker aus Bromberg, Gottgetreu aus Czarnikau, Lippmann aus Santomysl, Golz nebst Frau aus Gnesen und Frau Kuttner aus Breslau, Gutsbesitzerin Frau Haase aus Berlow, Geistlicher Teist aus Bütz, Rentier Proffe aus Pinne.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung,
betreffend die Meldung der Militärpflichtigen zur Eintragung in die Militär-Stammrollen.

Alle militärpflichtigen jungen Männer in Posen werden auf Grund der Gesetze hierdurch aufgefordert, sich in den Tagen

vom 15. bis 31. Jan. 1867, Vormittags 8 bis 11 Uhr, Nachmittags 4 bis 6 Uhr,

bei dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem sie wohnen, persönlich zur Eintragung in die Stammliste zu melden.

Verpflichtet zur Meldung sind namentlich:

1. Alle im Jahre 1847 Geborenen, die also im Jahre 1867 ihr 20. Lebensjahr erreichen,

2. Alle älteren Militärpflichtigen im 21.—25. Lebensjahr, also in den Jahren 1846, 1845, 1844, 1843, 1842 Geborene, die bei früheren Musteringen a) als dienstfertig befunden, aber nicht eingestellt sind,

b) als zeitig untauglich zurückgestellt sind.

3. Alle bei früheren Musteringen aus irgend einem Grunde übergegangenen.

Alle diese Militärpflichtigen, sofern sie in Posen sich aufzuhalten, sind zur Meldung verpflichtet — ohne Unterschied, ob sie hier geboren sind oder nicht.

Eltern oder Vormünder, deren Söhne oder Mündel zur Zeit abwesend, sind verpflichtet, die Meldung für diese zu bewirken.

Befreit von der Meldung ist nur:

1. wer die Berechtigung zum 1jährigen freiwilligen Militärdienst nachgesucht und erhalten hat,

2. wer von der Departements-Ersatzkommission als nicht dienstfähig ausgemustert ist.

Meld-Atteste. Bei der Meldung ist anzugeben und durch Atteste nachzuweisen:

a) Name, Geburstag, Stand, Wohnung des Militärpflichtigen;

b) Name, Stand und Wohnung der Eltern oder Vormünder;

c) etwaige frühere Gestellungen vor einer Ersatzkommission.

Der Polizeikommissarius ertheilt jedem Melddenden einen Meldechein, der als Ausweis über die richtige Meldung aufzubewahren ist.

Reklamation. Wer Befreiung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse beansprucht, hat dieses bei der Meldung anzugeben und die zur Rechtfertigung nötigen Beweise beizubringen. Auf Reklamationen, die zu spät angebracht oder unvollständig sind, kann nicht gerücksichtigt werden. §. 56. Militär-Ersatz-Instruktion.

Reklamation. Wer Befreiung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse beansprucht, hat dieses bei der Meldung anzugeben und die zur Rechtfertigung nötigen Beweise beizubringen. Auf Reklamationen, die zu spät angebracht oder unvollständig sind, kann nicht gerücksichtigt werden. §. 56. Militär-Ersatz-Instruktion.

Ogłoszenie,
tyczące się zameldowania popisowych celem zapisania ich w wojskowych listach rodowodowych.

Wszyscy do służby wojskowej obowiązani młodzi ludzie w Poznaniu wzywają się, nieniżej na mocy praw, aby się w czasie od 15. do 31. Stycznia 1867. przed południem od godziny 8. do 11. i po południu od godziny 4. do 6.

celem zapisania ich w liście rodowodowej u komisarza rewiru, w którym mieszkają, o sobie zgłosili.

Obowiązani do zgłoszenia się są mianowicie:

1) wszyscy, którzy urodzili się w r. 1847. a więc w r. 1867. skończą dwudzieści rok życia,

2) wszyscy starsi popisowi, 21 do 25 lat życia mający, a więc urodzeni w latach 1846, 1845, 1844, 1843, 1842, którzy przy dawniejszych popisach

a) do służenia we wojsku za zdanych uznanie, ale w szeregu Jezusze nie umieszczeni są,

b) jako chwilowo niezdatni postawiani są w odstawce;

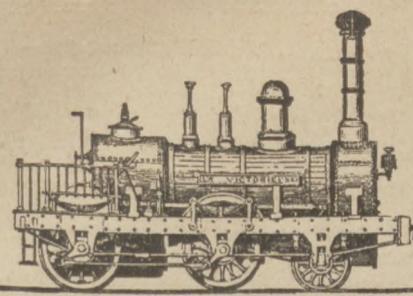
3) wszyscy przy dawniejszych popisach z jakiegokolwiek bądź powodu pominięni.

Do zgłoszenia się obowiązani są wszyscy popisowi przebywający w Poznaniu, bez różnicy, czy się tu urodzili, czy nie.

Rodzice lub opiekuni, których synowie lub mołodzień chwilowo nie są obecni, powinni zameldować takowych.

Uwolniony od obowiązku zgłoszenia się jest tylko:

1) kto o prawo do jednorocznej dobrowolnej służby wojskowej się starał i takowe



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Durch **Allerhöchste Cabinets-Ordre** ist die Anlage der Eisenbahn von Frankfurt a. O. über Schwiebus nach Posen mit einer Abzweigung von Bentschen über Züllichau und Crossen nach Guben **genehmigt worden**. Die selbe stellt sich

- 1) in der Linie Posen-Guben als das **unentbehrliche Glied einer grossen Verbindungskette** dar, welche, soweit sie neu sich einfügt, von **Cöln anfängt** und über **Kassel, Halle, Guben, Posen nach Thorn**, beziehungsweise **Warschau** gehend, in **Petersburg** ausmünden wird, auf der Strecke von Halle bis Cassel bereits im Bau begriffen ist und auf der Strecke von Guben nach Halle von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt und voraussichtlich gleichzeitig mit der Posen-Gubener Bahn eröffnet werden wird; **der Weg von Warschau bis Cöln wird dadurch um etwa 30 Meilen abgekürzt.**
- 2) In der Linie von **Posen** nach **Frankfurt** ist dieselbe bei einer **Abkürzung von 6 Meilen** die direkte Verbindung beider Städte und für die Verbindung **Polens und Russlands mit Berlin und Hamburg** als dringend geboten erkannt worden.
- 3) Auf der Strecke von **Züllichau bis Krossen** ist dieselbe zur Aufnahme der längst projektierten Bahn von **Liegnitz über Glogau, Neusalz nach Grünberg** bestimmt, welche die nothwendige Fortsetzung und Ergänzung der **Breslau-Freiburg-Frankenstein-Liegnitzer Bahn** bildet und für die **Weiterführung der Niederschlesischen Kohlen** von der grössten Wichtigkeit und **als ein dringendes Bedürfniss von der Staatsregierung** anerkannt ist.

Wir machen hiermit bekannt, dass wir noch einen Rest von **Thlr. 400,000 Stamm-Actien à 80 Prozent, Thlr. 500,000 5proc. Stamm-Prioritäts-Actien à 95 Prozent**

erlassen. Bei Zeichnung von Actien sind sofort 10% baar oder in Cours habenden Effekten zu deponieren. Die Verzinsung der baaren Einzahlungen mit 4% bei den Stamm-Actien und 5% bei den Stamm-Prioritäts-Actien beginnt mit dem Tage der Einzahlung. Vollzahlungen sind statthaft.

Die Sächsische Bank zu Dresden in Dresden.

Die Allgem. Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig.

L. A. Hahn in Frankfurt a. M.

L. Mende in Frankfurt a. O.

S. H. Hahle in Cassel.

Reinhold Steckner in Halle a. S.

Hirschfeld & Wolff in Posen.

F. W. Krause & Comp., Bankgeschäft in Berlin.

Internationale Maschinen-Ausstellung und Markt.

Der **Breslauer Landwirtschaftliche Verein** wird nach dreijährigen günstigen Erfolgen auch in diesem Jahre, und zwar am 2., 3. und 4. Mai c.

in **Breslau** eine große Ausstellung und einen Markt von landwirtschaftlichen, auch forst- und hauswirtschaftlichen Maschinen und Geräthen veranstalten.

Die Marktordnung und Formulare zur Anmeldung sind bei dem unterzeichneten Generalsekretär **W. Korn** in Empfang zu nehmen.

Ein Standgeld ist auch für bedeckten Raum **nicht** zu entrichten. Prämiens werden nicht erhobt.

Zur Spektion wird Herr **L. W. Löhner** hier, Büttnerstr. 34., empfohlen. Die Fabrikanten des In- und Auslandes werden hiermit eingeladen, diesen Markt zu verstehen.

Anmeldungen werden nur **bis zum 1. April** entgegen genommen.

Breslau, den 3. Januar 1867.

Die Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Kommission.

R. Seiffert.

Wilhelm Korn.

(Breslau, Gartenstraße 18.)

Zuchtvieh-Markt in Breslau.

Der in diesem Jahre abzuhalten Zuchtviehmarkt für Voll- und Halbblut-Pferde, für Rindvieh, für Vollblut-Fleischschafe und Vollblut-Schweine wird am 1. Mai veranstaltet, und Tages darauf den Ausstellern Gelegenheit geboten werden, ihre Thiere auch im Wege der Auktion zu veräußern.

An Diejenigen, welche sich an dem Markt beteiligen wollen, ergeht die Einladung, bald und **spätestens bis zum 1. April d. J.** die aufzustellenden Thiere bei dem Vorstande anzumelden. Diese Anmeldung muss schriftlich erfolgen und Nachstehendes enthalten: Name, Geschlecht, Farbe, Abkunft, Alter des Thieres, etwa nötig erscheinende Bemerkungen; Name des Ausstellers, Ortsangabe und Unterschrift des Anmelders. Formulare hierzu sind bei den landwirtschaftlichen Vereinen der Provinz wie bei dem unterzeichneten Vorstande zu haben.

Über die Anmeldungen werden Anerkenntnisse und Cavenzscheine, welche als Legitimation dienen, erhobt.

Am Markttage selbst ist von den Ausstellern anzugeben, welche Thiere zur Auktion gestellt werden.

Ein Beitrag zu den Kosten des Unternehmens wird für jedes zum Markt gebrachte Thier nach Maßgabe der näheren Bestimmungen, welche die Marktordnung bringen wird, erhoben werden. Breslau, am 3. Januar 1867.

Der Vorstand des schlesischen Zuchtvieh-Marktvereins.

Indem ich hiermit meine Übersiedelung von Kostnach Kurnik anzeigen, empfehle ich mich einem ferneren Wohlwollen des geehrten Publikums.

Wojciechowski,
Maurermeister.

Auf 1. Hypothek eines Landgutes bei Posen werden **400 Thaler** gewünscht. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Kleiderreinigungs-Anstalt

von **A. M. Winter**, Schneidermeister, Wilhelmstraße 26, gegenüber der Post, empfiehlt sich zur sauberen Fleckenreinigung, Renovirung und Modernisirung sämmtl. Herregarderobe. Preise billig.

Kiefern Bau-, Schirr- und Brennholz verkauft meistbietend am 18. Februar um 9 Uhr früh das Dominium Skoraczeu bei Zions.

Niesen - Runkelrüben - Samen in gelber und auch weißer Gattung, den Scheffel zu 7½ Thlr., die Meise zu 15 Sgr., verkauft **C. Heinze**, Vorwerksbesitzer in Kleck.

100 Stück

starke gesunde Hammel zur Mast kauft das Dom. **Golencin bei Posen**; bezügliche Offerten erbittet

Beuther.

Am 18. Januar 1867, Mittags 12 Uhr werden auf dem Rittergut

Saatel bei Barth aus der bekannten Vollblut-Stammherde

90 zweijähr. Merino-Kannwoll-Böcke per Auktion verkauft.

Auktions-Register vom 15. November ab.

Holtz-Saatel.

Saatel liegt an der Chaussee von Grotzsch nach Rostock.

Auf dem Dominium **Woyritz bei Altmögen** stehen noch 6 Stück zweijährige Böcke zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Chinesisches Haarfärbemittel, à Flacon 25 Sgr. Die vorzüglichste Komposition, Haare, Bart und Augenbrauen in jeder farbe für das Gesicht passenden, beliebigen Nuance sofort echt zu färben. Das Flacon ist mit der Firma gesiegelt, welches sehr zu beachten bitten.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Flacon 25 Sgr., entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Haarspitzen, die man zu entfernen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammen gewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden durch binnen 15 Minuten beseitigt.

Fabrik von **Nothe & Co.** in Berlin, Kommandantstrasse Nr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen bei Herrn Herrn Moegelin**, Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmstraße.

Durch ministerielle Verfügung ist mir gestattet worden, mein Fabrikat, **Esprit de haunton** öffentlich als Handelsartikel zwar zu verkaufen, dasselbe jedoch nicht als Heilmittel gegen rheumatische Leiden zu empfehlen. Nelle Geächtete, welche Niederlagen von diesem Artikel übernehmen wollen, belieben mir ihre Adressen und Referenzen einzufügen.

Der Kaufmann **Franz Gross** in Landsberg a. W.

Neunaugen-Offerte. Soeben erhielt ich noch eine frische Sendung Neunaugen und verkaufe diese per Schock mit 2-3 und 4 Thlr. 10 Sgr., legtere ganz groß (Elephanten), in 1/2, 2 bis 10 Schock. Brief werden franko erbeten.

Betrag gegen Nachnahme.

Danzig J. C. Cross.

Leb. Hechte u.ander Domerst. Ab. b. Metzchoff.

Eine Sendung vorzüglich schönen

Magdeburger Weinsauerfohl empfang

F. Fromm, Sapiehplatz 7.

Frische fette Kieler Sprotten und Speckstücke empf. **Metzchoff**, Krämerstr.

Eine große Sendung **Wildpfer**, als: Rehe, Sirsche, Hasen und Rebhühner empfang

F. Fromm, Sapiehplatz 7.

Ein ordentlicher und kräftiger Mensch kann bei mir als **Hausknecht** sofort eintreten
J. G. Graas.

Verloren.

Vom alten Markt bis Halbdorfstraße ist gestern ein beschriebenes Heft nebst inliegender Zeichnung verloren worden, welches gegen angemessene Belohnung Halbdorfstraße Nr. 15 abzugeben ist.

A. Spiller.

C. Ed. Pathé's Musikalien-Leihinstitut, Posen, Halbdorfstr. 7.

Der Gabelsberger Stenographen-Verein

beginnt Anfang nächster Woche einen neuen

Unterrichtskursus

Das in die Vereinstafse zu zahlende Honorar beträgt 2 Thlr. Anmeldungen nimmt der Vorsteher des Vereins, Referendar Kreid (im Odeum, Parterre) an.

Familien-Nachrichten.

Unsere am 4. Januar d. J. stattgehabte Verlobung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuseigen.

Emma Herzer. Otto Nehel, Oberamtmann und Deichhauptmann Nakel.

Die Verlobung unserer Tochter Pauline mit dem Photographen Herrn Oswald Löwenthal zeigten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.

S. Kaliski und Frau.

Entbindungs-Anzeige. Am 7. d. Mts. früh wurde meine liebe Frau Pauline geb. Radt von einer muntern Tochter glücklich entbunden.

Wreschen, Januar 1867.

Hermann Radt.

Die gestern Abend 7½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Alswina geb. Stüber von einem gefundenen Knaben beeindruckt mich hiermit anzuseigen.

Posen, den 10. Januar 1867.

Jul. Alb. Lehmann.

Montag am 7. d. Mts. früh, wurde meine liebe Frau Pauline geb. Radt von einer muntern Tochter glücklich entbunden.

Adolph Schoening

im 50. Lebensjahr. Dies zeigen wir allen Verwandten und Freunden die tiefsinnige Leidtragung zu vernehmen.

Lagiewki bei Miloslaw.

Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 7½ Uhr wurde uns unser jüngstes Söhnchen nach 60stündigem Leben wieder durch den Tod entrissen. Tiefschrei allen Verwandten und Freunden diese Anzeige.

Posen, den 10. Januar 1867.

Carl Hartwig und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräulein Clara Marston in Wolgast mit dem Dr. med. Landois in Greifswald, Fr. Bertha Lange in Potsdam mit dem Prediger Karl Riehl in Bliesendorf, Fr. G. v. Herzberg mit dem Kaufmann Phil. Braune in Danzig, Fr. Th. Keil in Brünn bei Eisfeld mit dem Amtmann Ab. Gueritz in Neu-Besow in Pomm., Fr. Agnes Müller in Görlitz mit dem Major a. D. Baumann in Berlin, Fr. Anna Reifer mit dem Hauptmann A. Mütschleher in Kolberg.

Geburten. Ein Sohn dem Lieut. Gottschalk, dem Freiherrn von Carnap-Bornheim in Altdaube, dem Pastor Knust in Daberow, dem Premierleut. v. Massenbach in Coesfeld. Eine Tochter dem Freiherrn v. Blomberg in Liebthal, dem Hrn. v. Brandenburg in Kaltenhagen, dem Oberst v. Borries in Hanau, dem Superintendenten Schlip in Wollin, dem Prediger und Rector Voigt in Templin.

Stadt-Theater.

Donnerstag. Zum Benefiz für Frau Emma Müller. Die Näuber auf Maria Culm, oder: Die Kraft des Glaubens. Schauspiel in 5 Akt. von H. Cuno. Zum Schluss: Auf Verlangen: **Das gute Liedel und das böse Gretel**.

Mährchen in 3 Abtheilungen von Görner, dargestellt von Kindern.

Freitag. Wiertes Gaftspiel des Hrn. Roger, Kaiserl. französischen Kammer-sängers. **Bampa**, oder: **Die Marmorbraut**. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold. **Bampa**, Herr Roger.

In Vorberührung: **Die Juden von Worms**. Volks-Schauspiel mit Gesang in 5 Abtheilungen von Th. Gazzmann.

Lamberts Salon.

Sonnabend den 12. Januar **großer Masken-Ball** (mit und ohne Maske).

Aufang 8 Uhr. Entrée für Herren 15 Sgr., für Damen 10 Sgr. Billets sind auch vorher bis 5 Uhr im Lokal selbst, bei dem Herrn Restaurateur **J. W. Dorn** am alten Markt, und **Becker** im Rathskeller, und dem Maskenverleiher Herrn **Kalischer** in der Wasserstraße, für Herren a 12½ Sgr., für Damen a 7½ Sgr., zu haben. Maskenabende sind in der Garderothe zu haben. Demaskiren nach Belieben.

Jean Lambert.

Fischers Salon. Sonnabend den 12. Januar **großer Maskenball** mit und ohne Maske. Entrée 7 Sgr. 6 Pf. für Herren, Damen frei. Aufang 7 Uhr.

H. Fischer.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 10. Januar 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 9.	v. 8.		Not. v. 9.	v. 8.
Roggen, höher.			Fondsboerse:	Fonds fest, Alten matt.	
Jan.-Febr.	57 1/2	56 1/2	Amerikaner	76 1/2	76 1/2
April-Mai	56 1/2	56 1/2	Staatschuldsh.	84 1/2	84 1/2
Spiritus, höher.			Neue Posener 4%		
Jan.-Febr.	17 1/2	16 1/2	Pfandbriefe	88 1/2	88 1/2
April-Mai	17 1/2	17 1/2	Russ. Banknoten	81	81 1/2
Rüböl, fest.			Russ. Pr.-Anl. a.	92 1/2	93
Jan.-Febr.	12	11 1/2	do. do. n.	86 1/2	87
April-Mai	12 1/2	12 1/2			86 1/2

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 10. Januar 1867. (Marcuse & Maas.)

	Not. v. 9.			Not. v. 9.	
Weizen, flau.			Rüböl, still.		
Januar	86	87	Januar	11 1/2	11 1/2
Frühjahr	87 1/2	88	April-Mai	12 1/2	12 1/2
Mai-Juni	87 1/2	88	Spiritus, matter.		
Roggen, matter.			Januar	16 1/2	16 1/2
Januar	54	54	Frühjahr	16 1/2	16 1/2
Frühjahr	55	55 1/2	Mai-Juni	17	17 1/2
Mai-Juni	55 1/2	55 1/2			

Börse zu Posen

am 10. Januar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88 1/2 Br., do. Rentenbriefe 89 1/2 Br., do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Odra-Meliorations-Obligationen 98 Br., do. 4 1/2% Kreis-Obligationen 89 1/2 Br., polnische Banknoten 80 1/2 Br.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfds.] pr. Jan. 51 1/2, Jan.-Febr. 51 1/2, Febr. 51 1/2, März 51 1/2, April 51 1/2, Frühjahr 51 1/2, April-Mai 51 1/2, Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Exalles] (mit Fass) gekündigt 9000 Quart, pr. Jan. 15 10/24, Febr. 15 1/2, März 16, April 16 1/2, Mai 16 1/2, Juni 16 1/2.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Jan. Wind: Süd. Barometer: 27°. Thermometer: Früh 3°+. Witterung: Milde, angenehme Luft.

Durch flausche Berichte von außerhalb ist heute auf die Stimmung für Roggen in sehr nachtheiliger Weise eingewirkt worden. Verkäufer waren zahlreich und mußten alsbald wesentlich herabgesetzten Preisen sich fügen, es kam dann aber zu guten Umsätzen. Nahe Lieferung war schließlich beliebt, weil Waare zu festen Preisen gern geliefert wurde.

Rüböl still und matt.

Spiritus kaum billiger erlassen, doch nicht hinreichend beachtet, um seinen Werth voll behaupten zu können.

Weizen: Termine niedriger und flau.

Hafer: Termine in fester Haltung.

Weizen loto pr. 2100 Pfds. 70-88 Rt. nach Qualität, feiner gelber märk. 88 1/2 Rt. frei Haus bz., weißer poln. 86 Rt. bz., pr. 2000 Pfds. Jan. 82 Rt. Br., Frühjahr 84 a 83 1/2 Rt. verf., Mai-Juni 84 Rt. verf., Juni-Juli 84 1/2 Rt. verf.

Roggen loto pr. 2000 Pfds. 57 a 58 Rt. nach Qualität bz., Jan. 56 1/2 a 1/2 Rt. verf., Jan.-Febr. 56 1/2 Rt. verf., Frühjahr 56 a 55 1/2 a 56 1/2 Rt. verf., Mai-Juni 56 1/2 a 1/2 Rt. verf., Juni-Juli 56 1/2 a 1/2 Rt. verf., Juli-August 56 a 55 1/2 Rt. verf.

Gerste loto pr. 1750 Pfds. 45-52 Rt. nach Qualität.

Hafer loto pr. 1200 Pfds. 26-29 Rt. nach Qualität, schle. 27 1/2 Rt. bz., Jan. 27 1/2 Rt. nominell, Jan.-Febr. do., Frühjahr 28 1/2 a 1/2 bz., Mai-Juni 29 bz., Juni-Juli 29 1/2 Br., 29 1/2 Gd.

Erbse pr. 2250 Pfds. Kochware 52-66 Rt. nach Qualität, Butterwaare do.

Rüböl loto pr. 100 Pfds. ohne Fass 12 1/2 Rt. Br., Jan. 12 Br., Jan.-Febr. 12 Br., Febr.-März do., März-April do., April-Mai 12 1/2 a 12 bz., Mai-Juni 12 1/2 Gd.

Leinöl loto 13 1/2 Rt.

Spiritus pr. 8000% Loko ohne Fass 16 10/24 Rt. bz., Jan. 16 1/2 a 1/2 bz., u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 16 1/2 a 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br., April-Mai 17 1/2 a 1/2 bz. u. Br., 1/2 Gd., Mai-Juni 17 1/2 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 17 1/2 a 1/2 bz., 1/2 Br., 1/2 Gd., Jan.-Febr. 18 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 1/2-5 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 1/2-5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4 1/2-4 1/2 Rt., Nr. 0. u. 1. 4 1/2-4 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. S. 3.)

Ausländische Fonds.

Destr. Metalliques 5 98 1/2 G

do. National-Anl. 5 103 1/2 G

do. 500 Pf. Präm. Ob. 4 57 G

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz

do. 500 Pf. Präm. L. 5 64 1/2 bz